

Deutsche Wettkampfordnung für Ski-Inline (DWO)

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN für Ski + Inline

ALPIN:

Slalom
Riesenslalom
Parallelslalom

Youngsters Cup

NORDIC-BLADING

Sprint
Ausdauer 15 km



Deutscher Skiverband

Ausgabe Oktober 2012

Vorwort

Die vorliegende Wettlaufordnung umfasst die Wettkampfbestimmungen für den Ski-Inline-Bereich im Deutschen Skiverband.

Zu danken ist allen Mitarbeitern, inner- und außerhalb der Arbeitsgruppe, die diese Ausgabe der DWO erarbeitet haben.

München-Planegg, im Oktober 2012

INHALTSÜBERSICHT

D100	ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN UND BESTIMMUNGEN FÜR SKI-WETTBEWERBSVERANSTALTUNGEN DES DSV.	6
D101	MEISTERSCHAFTEN UND WETTKAMPFSERIEN WERDEN DURCH SPEZIELLE REGLEMENTS FESTGELEGT.	6
D102	AUSLANDSSPORTVERKEHR	6
D103	BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER	7
D104	ERGÄNZUNG ZU DEN AUSBILDUNGS-BESTIMMUNGEN FÜR KAMPFRICHTER.	10
200	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ALLE SKIWETTKÄMPFE	13
201	EINTEILUNG UND ARTEN DER WETTBEWERBE	13
202	DSV-KALENDER	14
203	DIE DSV-LIZENZ	14
204	QUALIFIKATION DER WETTKÄMPFER	16
205	VERPFLICHTUNGEN UND RECHTE DER WETTKÄMPFER	16
206	FÖRDERUNG UND WERBUNG	17
207	WERBUNG UND KOMMERZIELLE MARKENZEICHEN	18
210	ORGANISATION DER WETTBEWERBE	18
211	DIE ORGANISATION	18
212	VERSICHERUNG	19
213	AUSSCHREIBUNGEN	19
215	ANMELDUNGEN	20
216	MANNSCHAFTSFÜHRERSITZUNGEN	20
217	AUSLOSUNG	21
218	VERÖFFENTLICHUNG DER RESULTATE	21

219	PREISE	21
221	ÄRZTLICHE UNTERSUCHUNGEN UND DOPING	22
222	WETTKAMPFAUSRÜSTUNG	22
223	SANKTIONEN	23
224	VERFAHRENSBESTIMMUNGEN	24
225	BESCHWERDEKOMMISSION	26
	GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR DIE SKI – INLINE - WETTBEWERBE	28
2.600	ORGANISATION	28
2.601	ORGANISATOR (VERANSTALTER)	28
2.602	VERANSTALTUNGSVERTRAG	28
2.603	ORGANISATIONSKOMITEE	28
2.605	KURSSETZER	34
2.606	ZULASSUNG/RECHTE UND PFLICHTEN	36
2.607	VORLÄUFER	36
2.608	AUSRÜSTUNG DER WETTKÄMPFER	36
2.609	ALTERSGRENZEN	38
2.610	START UND ZIEL, ZEITMESSUNG UND RECHNUNGSWESEN	38
2.611	TECHNISCHE EINRICHTUNGEN	38
2.612	FUNKTIONÄRE AM START UND AM ZIEL	40
2.613	DER START	41
2.614	STRECKE UND WETTBEWERB	43
2.615	DAS ZIEL	45
2.617	AUSRECHNUNG UND BEKANNTGABE DER RESULTATE	45
2.618	SIEGEREHRUNG	46

2.620	STARTREIHENFOLGE	47
2.621	GRUPPENAUSSCHLÜSSUNG UND STARTREIHENFOLGE	47
2.622	STARTABSTÄNDE	47
2.623	WIEDERHOLUNG DES WETTBEWERBS	48
2.624	UNTERBRECHUNG EINES WETTBEWERBS	49
2.625	ABBRUCH EINES WETTBEWERBS	49
2.626	RECHTSMITTEL	49
2.627	STARTVERBOT	49
2.628	STRAFEN	50
2.629	DISQUALIFIKATION	50
2.640	PROTESTE	51
2.641	ARTEN DER PROTESTE	51
2.642	ORT DER EINREICHUNG	51
2.643	FRISTEN DER EINREICHUNG	51
2.644	FORM DER PROTESTE	52
2.645	LEGITIMATION	52
2.646	ERLEDIGUNG DER PROTESTE DURCH DIE JURY	53
2.647	RECHTSMITTEL	53
2.650	BESTIMMUNGEN ÜBER DIE STRECKEN	54
2.660	WEISUNGEN FÜR DIE TORRICHTER	56
2.661	KONTROLLE DER DURCHFÄHRTEN (ERKLÄRUNG)	56
2.662	BEDEUTUNG DER AUFGABE DER TORRICHTER	57
2.663	AUSKUNFTERTEILUNG AN WETTKÄMPFER	58
2.664	UNMITTELBARE BEKANNTGABE DES FEHLVERHALTENS	58

2.665	AUFGABE DES TORRICHERS NACH DEM 1. UND 2. LAUF	59
2.666	AUFGABEN DES TORRICHERS NACH SCHLUSS DES WETTBEWERBS	59
2.667	ZUSÄTZLICHE AUFGABEN DES TORRICHERS	59
2.668	STANDORT DES TORRICHERS	60
2.669	ANZAHL TORRICHER	60
2.670	UNTERSTÜTZUNG DER TORRICHER	60
2.680	STANGENARTEN	61
	BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DIE EINZELNEN DISZIPLINEN	62
2.800	SLALOM	62
2.801	TECHNISCHE DATEN	62
2.802	DIE STRECKEN	62
2.803	KURSSETZUNG	62
2.804	BESICHTIGUNG DER STRECKE	63
2.805	START	63
2.806	DURCHFÜHRUNG DES SLALOMS	64
2.900	RIESENSLALOM	64
2.901	TECHNISCHE DATEN	64
2.902	DIE STRECKEN	64
2.903	KURSSETZUNG	65
2.904	BESICHTIGUNG DER STRECKE	65
2.906	AUSFÜHRUNG DES RIESENSLALOMS	65
2.1100	PARALLELWETTKÄMPFE	66
2.1101	BEGRIFF	66
2.1103	AUSWAHL UND VORBEREITUNG DER STRECKE	66

2.1104 KURSE	66
2.1105 ABSTAND ZWISCHEN DEN KURSEN	66
2.1106 START	67
2.1107 ZIEL	67
2.1108 KURSSETZER	67
2.1109 ZEITMESSUNG	68
2.1110 ABWICKLUNG EINES PARALLELWETTKAMPFES AUF ZWEI STRECKEN	68
2.1111 KONTROLLE DES WETTBEWERBS	70
2.1112 DISQUALIFIKATIONEN	70
2.1113 REGELN DES SLALOMS	70
SPEZIELLE REGLEMENTE	72
2.1200 WETTBEWERBE MIT KÜNSTLICHER BELEUCHTUNG	72
2.1210 KOMBINIERTER WETTBEWERB	72
2.1250 RENN-PUNKTE	72
2.1300 YOUNGSTERS CUP	73
2.1301 TECHNISCHE DATEN	73
2.1302 KURSSETZUNG	73
2.1303 VORBEREITUNG DER STRECKE	73
2.1304 ÜBUNGSTEILE	73
2.1305 SICHERHEIT-PARCOUR UND ÜBUNGSTEILE	76
2.1306 START	76
2.1307 WERTUNGSKLASSEN	77
2.1308 STRAFZEIT	77
2.1400 NORDIC BLADING	77

D100 Allgemeine Erläuterungen und Bestimmungen für SKI-Wettbewerbsveranstaltungen des DSV.

Damit Teilnehmer an Wettbewerben innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unter den gleichen Bedingungen starten, die sie bei einer Teilnahme an Wettbewerben im Ausland antreffen, sind die Internationale Wettkampfordnung (IWO) Grundlage für die Durchführung von Wettbewerben im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV).

D100.2 *Für die nationalen Belange und für die Durchführung der Wettbewerbe sind ergänzende Zusätze und Änderungen jeweils unter dem betreffenden Artikel der IWO und der UIPMB angeführt und mit D gekennzeichnet.*

D100.3 *Für die im Bundesgebiet zum Austrag kommenden internationalen und DSV-offenen Wettbewerbe mit internationaler Beteiligung gelten ausschließlich die Bestimmungen der IWO bzw. UIPMB.*

D100.4 *Änderungen einzelner Bestimmungen der DWO sind nur für regionale Wettkämpfe zulässig und müssen in der Ausschreibung vermerkt sein.*

D101 Meisterschaften und Wettkampfserien werden durch spezielle Reglements festgelegt.

D102 Auslandssportverkehr

D102.1 *Bei Wettbewerben der Landesskiverbände, ihrer Gaue oder Bezirke dürfen Ausländer (Ausländer, die für einen ausländischen Verein starten) nur in einer Gästeklasse starten. Sie können keine Titel erringen. Ausnahmen gelten nur bei international ausgeschrieben Wettbewerben.*

D102.1.1 *Ausländer, die in Deutschland einem Mitgliedsverein des DSV angehören, können an nationalen Skiwettbewerben für diesen Verein starten. Die Vergabe der Meistertitel wird gesondert geregelt.*

D102.2 *Die Teilnahme von Angehörigen des DSV an Wettbewerben im Ausland oder an internationalen Veranstaltungen in der Bundesrepublik Deutschland muss durch den DSV genehmigt sein.*

D102.3 *Innerhalb des „Kleinen Grenzverkehrs“ können Wettkämpfer ohne Genehmigung des DSV an Veranstaltungen teilnehmen. Für diese Wettbewerbe dürfen die Bezeichnung „international“ oder „DSV-international“ nicht verwendet werden.*

D103 Bestimmungen für Kampfrichter

- D103.1 *Damit die Durchführung aller Skiwettkämpfe im Bereich des Deutschen Skiverbandes (DSV) den Wettkampfregelein (DWO, IWO, IBU) entsprechend gewährleistet wird, werden Kampfrichterinnen und Kampfrichter eingesetzt.*
- D103.2 *Alle Kampfrichter unterstehen dem Fachausschuss Kampfrichter im DSV.*
- D103.3 *Jeder Kampfrichter-Anwärter und Kampfrichter muss Mitglied in einem Verein sein, der über einen Landesskiverband dem DSV angegliedert ist. Die Mitgliedschaft ist jährlich bei der Fortbildungsschulung nachzuweisen.*
- D103.4 *Ausbildung zum Kampfrichter*
Jedes DSV-Mitglied, das sich für die Ausbildung zum Kampfrichter zur Verfügung stellt, ist durch seinen Verein zu melden. Die Zulassung zur Kampfrichter-Prüfung setzt voraus, dass der Anwärter das 18. Lebensjahr vollendet hat.
Er wird jährlich durch den Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsreferenten um ein Jahr verlängert. Die Verlängerung des Passes setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem Überprüfungslehrgang voraus. Die Pässe der Landesverbands-Referenten verlängert und bestätigt der jeweilige Vorsitzende des Fachausschusses „Kampfrichter“ im DSV.
Nach Anmeldung erhält der Kampfrichteranwärter einen Ausweis. Er hat an einem Ausbildungslehrgang mit mind. 8 Stunden teilzunehmen.
Alpin:
Er hat bei Veranstaltungen unter Aufsicht des Nat. TD / Schiedsrichter an drei verschiedene Funktionen (Start, Strecke und Ziel, sowie Auslosung) Anwärtereinsätze zu erbringen und durch den Schiedsrichter bestätigen zu lassen.
Von den Einsätzen ist mind. ein Einsatz bei einem DSV-Punkterennen als Assistent des Nat. TD / Schiedsrichter. Der Schiedsrichter hat über den Einsatz eine Beurteilung abzugeben.
Nordisch:
Er hat bei Veranstaltungen drei Anwärtereinsätze zu erbringen, welche vom Wettkampfleiter zu bestätigen sind.

Vor der Prüfung hat er an einen Ausbildungslehrgang mit anschließender Prüfung teilzunehmen.

Für Anwärtereinsätze können keine Spesen abgerechnet werden.

Die Ausbildung schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfung wird durch die Landesverbandsreferenten abgenommen. Diese Aufgabe kann auch an die Bezirks-/ Gaureferenten delegiert werden.
Die Prüfungsaufgaben werden durch den DSV-Kampfrichterreferenten erstellt und zur Verfügung gestellt.
Nach erfolgreich abgelegter Prüfung erhält der Anwärter den Kampfrichter-Pass und das Kampfrichter-Abzeichen ausgehändigt..

- D103.5 Der Einsatz bei Wettkämpfen muss über die zuständigen Kampfrichterreferenten koordiniert werden.
Die vom DSV oder seinen Gliederungen ausgebildeten Kampfrichter dürfen nur bei solchen Wettkämpfen tätig werden, die der Förderung und Verbreitung des Wintersports in all seinen Sparten dienen. Bei Veranstaltungen, die ausschließlich oder überwiegend kommerziellen Charakter tragen, dürfen Kampfrichter nur nach Genehmigung durch den Landesverbands-Referenten mitwirken. Die DSV-Kampfrichter-Lizenz gilt nur für Einsätze im DSV und seinen Landesverbänden.
Der Einsatz bei anderen Verbänden als Kampfrichter kann Sanktionen bzw. Lizenzentzug zur Folge haben. Ausnahmen nur durch Genehmigung durch den DSV-Kampfrichterreferenten.
Kampfrichter erhalten für die vom zuständigen Kampfrichterreferenten angeordnete Einsätze Vergütung nach den Spesensätze der Gauen bzw. Bezirke oder Landesverbände. Die Spesen sind vom Organisator (Durchführender Verein) zu zahlen.*
- D103.5.1 Fortbildung.
Jährlich mind. einmal hat der Kampfrichter an einer ausgeschriebenen Gau-, Bezirks- oder Landesverbandsfortbildung teilzunehmen.
Ein Kampfrichter kann innerhalb von vier Jahren nur einmal an einer Fortbildung fehlen. Bei öfteren Fehlen wird er aus der Kampfrichterdatei gestrichen. Er kann jedoch durch Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang seine Lizenz reaktivieren.*
- D103.6 Alle Kampfrichter-Anwärter und Kampfrichter sind verpflichtet, evtl. eintretende Veränderungen in den persönlichen Verhältnissen, wie Vereins- oder Wohnungswechsel o.ä. ihrem Landesverbands-Referenten unverzüglich anzuzeigen.*
- D103.7 Alle Einsätze sind im Kampfrichter-Pass einzutragen. Die Eintragungen müssen durch den jeweiligen Organisator bzw. durch den Wettkampfleiter oder den Technischen Delegierten der Veranstaltung bestätigt werden.
Die Gau- / Bezirksreferenten bzw. Landesreferenten haben die Einsätze der Kampfrichter zu kontrollieren und auszuwerten. Die Auswertung der Fortbildungsschulung ist an den Landesverbandsreferenten weiterzuleiten.*
- D103.8 Es gelten folgende Stufen:
Kampfrichter-Anwärter, Gau-Kampfrichter, Bezirkskampfrichter, Landesverbands-Kampfrichter, DSV-Kampfrichter, Internationaler Kampfrichter-Biathlon (Nach IBU), FIS-Sprungrichter, FIS-Technischer Delegierter (TD).
Zusätzlich bei ALPIN und INLINE: EDV/Zeitnahme-Kampfrichter und Nat. Technischer Delegierter/Schiedsrichter.*
- D103.9 Lizenzentzug*

Bei wissentlich falschen Entscheidungen, Manipulationen, schädigendem Verhalten gegenüber dem DSV oder seiner Landesverbände, Verfehlungen nach Abschnitt D103.4, sowie Führen von nicht erworbenen Titeln kann der Kampfrichterpass entzogen werden. Ein Entzug des Kampfrichterpasses ist beim Vorsitzenden des Ausschusses Kampfrichter im DSV zu beantragen. Kampfrichterpass und Abzeichen sind einzuziehen. Gegen einen Entzug des Kampfrichter-Passes kann innerhalb von 4 Wochen nach Zustellung beim DSV-Vorstand Widerspruch eingelegt werden.

D104 Ergänzung zu den Ausbildungs-Bestimmungen für Kampfrichter.

D104.1 Kampfrichter-Struktur alpin im DSV:

Struktur :

Aufgabenbereich:

**KAMPFRICHTE
R**

*Vorstufe für Kampfrichter Zeitnahme/EDV
Einsatz als Startrichter, Zielrichter,
Handzeitnehmer*

**KAMPFRICHTE
R**

*Zeitnahme und Auswertung von
FIS/DSV - Veranstaltungen
Vorstufe für „Nationalen TD“*

TD - DSV

*Einsatz als Schiedsrichter, Rennleiter
bei allen nationalen Veranstaltungen,
FIS-Rennen.
Vorstufe zum TD-FIS*

TD - FIS

TD. bei FIS-Veranstaltungen.

- D104.2 *Ausbildungsrichtlinien für Zeitnahme / EDV - Kampfrichter im DSV*
(Ergänzung zu den „Ausbildungsrichtlinien für Kampfrichter“ des FA. Kampfrichter)
- D104.2.1 *Allgemeines:*

Bei der Zeitnahme und der EDV-Auswertung bei FIS-Rennen und DSV-Rennen werden große Anforderungen an die Zeitnehmer und EDV-Auswerter gestellt.

Es ist dringend erforderlich, dass die Kampfrichter auch den Stand der erforderlichen Technik beherrschen.
- D104.2.2 *Voraussetzung:*

Alpiner Kampfrichter im DSV.
- D104.2.3 *Einsatz und Aufgaben:*

Organisieren und Durchführen der Zeitnahme und Computerauswertung bei alpinen Skiveranstaltungen der FIS, des DSV, der Landesskiverbände und der Gauen/Bezirke.
- D104.2.4. *Ausbildungsbereiche:*

Grundbegriffe in Elektrotechnik

Grundbegriffe in EDV (Hard- und Software)

Grundbegriffe der Zeitnahme

Praktische Übungen an Zeitmessgeräten und Computer

Arbeiten mit DSV-ALPIN-PROGRAMM

Datenübertragung mit Internet
- D104.2.5 *Ausbildungszeitraum:*

Wochenendausbildung in ca. 20 Unterrichtsstunden.
- D104.2.6 *Prüfung:*

Die Prüfung wird in den Landesverbänden durchgeführt.

Der Termin der Prüfung ist durch den Landesverband 20 Tage vor der Prüfung an den DSV-Kampfrichterreferenten (einschl. der Namen der Prüflinge) zu melden.

Der Landesverbandprüfer erhält frühzeitig vor der Prüfung die neuesten Prüfungsbögen einschl. der praktischen Prüfungsaufgaben.

Dem DSV-Kampfrichterreferenten ist es freigestellt die Prüfung abzunehmen oder an den Landesverband zu delegieren.

Die Prüfungsbögen einschl. Ergebnis der praktischen Prüfung sind mit einem Passbild sowie dem alpinen Kampfrichterpass an den DSV-Kampfrichterreferenten zu senden.

Nach bestandener Prüfung wird ein Ausweis ausgestellt, dieser ist nur gültig in Verbindung mit dem alpinen Kampfrichterpass.

D104.2.7 Nachweis der Einsätze:

Die Einsätze sind in den dem Kampfrichterpass einzutragen und vom TD / Schiedsrichter zu bestätigen.

Es sollten mindestens zwei Einsätze in der Saison erfolgen.

D104.2.8 Fortbildung:

Die Fortbildung alle zwei Jahre ist Pflicht, sonst ist kein Einsatz bei FIS-Rennen möglich.

D104.2.9 Sonstiges:

Die Rechts- und Schiedsordnung des Deutschen Skiverbandes ist Grundlage bei der Tätigkeit als Kampfrichter Zeitnahme/EDV.

200 **Gemeinsame Bestimmungen für alle Wettkämpfe**

- 200.1 Alle im DSV-Kalender aufgeführten Wettbewerbe sind gemäß den DSV-Regeln durchzuführen.
- 200.2 Organisation und Durchführung
Für die Organisation und Durchführung der verschiedenen Wettbewerbe gelten die dafür vorgesehenen Reglemente und Weisungen.
- 200.3 Teilnahme
An den vom DSV ausgeschriebenen Wettbewerben sind Aktive aller dem DSV gemeldeten Vereine teilnahmeberechtigt, soweit nicht Beschränkungen durch entsprechende Reglements vorgesehen sind.
- 200.5 Alle DSV- Landesverbands- und Gauveranstaltungen müssen durch geprüfte Kampfrichter überwacht werden.
- 200.6 Jede rechtskräftig ausgesprochene und bekannt gegebene Disziplinarstrafe, die über einen Wettkämpfer, Funktionär oder Trainer verhängt wurde, wird vom DSV und seinen Landesverbänden gegenseitig anerkannt.

201 **Einteilung und Arten der Wettbewerbe**

- 201.1 Wettbewerbe mit speziellen Regeln und/oder beschränkter Teilnahme
Die der DSV angeschlossenen Verbände oder mit deren Erlaubnis auch Skiclubs können Verbände oder Vereine der Nachbarländer zu eigenen Skiwettkämpfen einladen. Diese Wettbewerbe dürfen aber nicht international ausgeschrieben oder angekündigt werden. Die Beschränkung muss in der Ausschreibung zum Ausdruck kommen.
- 201.1.1 Einteilung der DSV-Wettkämpfe
DSV-internationale Veranstaltungen (FIS)
DSV-nationale Veranstaltungen (DSV)
Landesverbands - Veranstaltungen (LV/ARGE)
Gau- und Bezirks - Veranstaltungen (G/B)
Die Teilnahme an den Wettkämpfen im Bereich des Deutschen Skiverbandes werden durch Reglements (Pflichtenheft) bestimmt.
- 201.1.2 Die gültigen Reglements (Pflichtenheft) sind vom DSV zur Verfügung zu stellen.
- 201.1.3 Wettbewerbe mit beschränkter Teilnahme
Es bleibt den Verbänden überlassen, Teilnahmebeschränkungen für ihre Meisterschaften anzuordnen. Diese müssen in der Ausschreibung angeführt sein.
- 201.4 Arten der Wettbewerbe
Nationale Skiwettkämpfe umfassen:
- 201.4.1 Nordische Disziplinen
Langlauf, Rollski, Skispringen, Skifliegen, Nordische Kombination, Mannschaftswettkämpfe in Nordischer Kombination, Nordische Kombination mit Rollski,

Mannschaftsskispringen, Skispringen auf Sprungschanzen mit Kunststoffbelag, Massenlangläufe, Ski-Inline.

- 201.4.2 Alpine Disziplinen
Damen und Herren:
Abfahrt, Slalom, Riesenslalom, Super-G, Parallelwettkämpfe, Alpine Kombinationen, KO, Ski-Inline.
- 201.4.3 Freestyle-Wettkämpfe
Damen und Herren: Akro, Buckelfahren, Parallelbuckelfahren, Springen, Kombination, neuer Stil (New Style)
- 201.4.4 Snowboard
Damen und Herren: Slalom, Parallelslalom, Riesenslalom, Parallelriesenslalom, Super-G, Halfpipe, Snowboard Cross, Spezialwettkampf
- 201.4.5 Telemark
- 201.4.6 Firngleiten
- 201.4.7 Geschwindigkeitswettkämpfe
- 201.4.8 Grasskillauf
- 201.4.9 Kombinationswettkämpfe mit anderen Sportarten
- 201.4.10 Kinder-, Masters-, Behindertenwettkämpfe, usw.

202 DSV-Kalender

- 202.1 Bewerbung und Anmeldung
Landeskivverbände bewerben sich beim DSV für nationale Wettkämpfe und Deutsche Meisterschaften.
Der DSV legt in Absprache mit den Landesverbänden, unter Berücksichtigung des internationalen Terminkalenders, die Termine fest.
Anmeldung und Terminfestlegung für LV-, Gau- und Bezirksveranstaltungen regeln die Landesverbände .

203 Die DSV-Lizenz

- 203.1 Das Lizenzjahr Ski-Inline beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember des Kalenderjahres.
- 203.2 Um an einem nationalen Skiwettbewerb teilnehmen zu können, muss ein Wettkämpfer im Besitz eines gültigen Inline-Startpasses sein, der von seinem Landesverband ausgestellt worden ist.

Der Startpass wird nur an Wettkämpfer abgegeben, welche die nationale Athletenerklärung und den Startpassantrag eigenhändig unterzeichnet haben. Dieser hat in der jeweils vom Landesverband beschlossenen Form abgefasst zu sein. Bei minderjährigen Antragstellern muss der gesetzliche Vertreter mit unterzeichnen. Die Landesverbände sind dafür haftbar, dass sie den Startpass nur an solche Wettkämpfer abgeben, die den Antrag ordnungsgemäß gestellt und die Athletenerklärung unterzeichnet haben.

203.4 Während des Lizenzjahres darf ein Wettkämpfer pro Sportart (alpin, nordisch, Ski-Inline etc.) nur **für einen Verein** starten.

203.4.1 Vereinswechsel
Vereinswechsel ist nur möglich ab 01. November bis 30. April folgenden Jahres.

203.5 Ein Wettkämpfer, dessen Lizenz eingezogen worden ist, kann eine neue Lizenz erst dann erhalten, wenn er den Nachweis erbracht hat, die ihm auferlegte Sanktion erfüllt zu haben.

204 Qualifikation der Wettkämpfer

- 204.1 Ein nationaler Verband darf einem Wettkämpfer keine Lizenz ausstellen, wenn er
- 204.1.1 sich ungebührlich oder unsportlich benimmt oder benommen hat oder den medizinischen Kodex nicht respektiert hat,
- 204.1.2 für die Teilnahme an einem Wettbewerb regelwidrig direkt oder indirekt Geld annimmt oder angenommen hat,
- 204.1.3 einen Preis von größerem Wert als durch Artikel 219 festgelegt annimmt oder angenommen hat,
- 204.1.4 die individuelle Ausnützung seines Namens, Titels oder persönlichen Bildes für Werbung erlaubt hat, ausgenommen wenn der betreffende nationale Skiverband - oder dessen Pool - hierfür einen Vertrag betreffend Förderung, Ausrüstung oder Werbung abgeschlossen hat,
- 204.1.5 bewusst mit einem laut DSV-Regeln nicht qualifizierten Wettkämpfer konkurriert oder konkurriert hat,
- 204.1.6 die Athletenerklärung nicht unterschrieben hat,
- 204.1.7 wenn er gesperrt ist.
- 204.1.8 der zweimal wegen Dopingverstößen bestraft worden ist.
- 204.2 Mit der Ausstellung einer Lizenz und der Anmeldung bestätigt der Landes-Verband, dass für den Wettkämpfer für Training und Wettbewerb eine gültige und ausreichende Unfallversicherung besteht. Er übernimmt dafür die volle Verantwortung.

205 Verpflichtungen und Rechte der Wettkämpfer

- 205.1 Die Wettkämpfer sind verpflichtet, sich über die entsprechenden DSV-Reglemente für Wettkampferien, sowie die Satzung und Ordnungen genau zu informieren und außerdem Weisungen der Jury Folge zu leisten.
- 205.2 Wettkämpfer, die unter Einfluss von Dopingmitteln stehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
- 205.3 Wettkämpfer müssen die DSV- und FIS-Reglemente und Weisungen der Jury befolgen.
- 205.4 Wettkämpfer, die der Preisverteilung unentschuldigt fernbleiben, ist der Preis nicht nachzusenden. Sie verlieren das Anrecht auf einen Preis inklusive Preisgeld. In Ausnahmefällen können sie sich durch Mannschaftsangehörige vertreten lassen. Diese dürfen aber nicht einen dem richtigen Preisgewinner zugewiesenen Platz auf dem Podium einnehmen.

- 205.5 Wettkämpfer haben sich gegenüber Mitgliedern des Organisationskomitees, Offiziellen und dem Publikum korrekt und sportlich zu benehmen.
- 205.6 Unterstützung der Wettkämpfer
- 205.6.1 Ein Wettkämpfer, der eine gültige DSV-Lizenz besitzt, darf erhalten:
- 205.6.2 volle Entschädigung für Reisen zu Trainings- und Wettkampforten,
- 205.6.3 volle Vergütung für den Unterhalt während des Trainings und Wettbewerbs,
- 205.6.4 Taschengeld,
- 205.6.5 Entschädigung für Verdienstausschlag gemäß den Beschlüssen seines Landes-Skiverbandes,
- 205.6.6 soziale Sicherheit einschließlich Versicherung für Training und Wettbewerb,
- 205.6.7 Stipendien
- 205.7 Ein nationaler Skiverband darf Fonds reservieren, um künftige Ausbildung und Karriere eines Wettkämpfers nach seinem Rücktritt vom aktiven Skisport sicherzustellen.
Der Wettkämpfer hat keine Ansprüche an diesen Fonds, dessen Mittel nur nach Beurteilung seines nationalen Skiverbandes verteilt werden können.

206 Förderung und Werbung

- 206.1 Der DSV kann Verträge mit einer kommerziellen Firma oder Organisation abschließen, betreffend Förderung, Ausrüstung und Werbung, wenn die betreffende Firma oder Organisation von dem nationalen Skiverband als offizieller Lieferant oder Förderer anerkannt ist.
Die Herstellung und Vertreibung von Werbemitteln, auf welchen DSV-Wettkämpfer gemeinsam mit Sportlern abgebildet oder genannt sind, die den Qualifikationsregeln nicht entsprechen, ist untersagt.
Jede Art von Werbung mit/oder auf Wettkämpfern mit Alkohol- oder Nikotinprodukten sowie Drogen (Narkotika) ist untersagt.
- 206.2 Jede Entschädigung gemäß solchen Verträgen darf ausschließlich an den nationalen Skiverband oder dessen Pool gehen, der diese Entschädigungen entsprechend den jeweiligen Vorschriften des nationalen Verbandes erhält und verwaltet. Kein Wettkämpfer darf direkt einen Anteil von dieser Entschädigung erhalten, außer dem, der unter Art. 205.6 aufgeführt ist. Der DSV kann jederzeit eine Kopie eines solchen Vertrages anfordern.

- 206.3 Ausrüstung oder Waren, die an die Nationalmannschaft geliefert werden, müssen sich, was die Warenzeichen und Marken anbetrifft, an die Ausführungen unter Art. 207 halten.
- 206.4 **Wettkampfausrüstung bei DSV-Veranstaltungen**
Bei Nationalen Wettkämpfen darf nur die Wettkampfausrüstung, die den DSV-Regeln für Förderung und Werbung entspricht getragen werden. Obszöne Namen und/oder Symbole auf Wettkampfkleidung und Ausrüstung sind verboten.
- 206.7 Eine inoffizielle Siegerpräsentation (Blumenzeremonie) auch vor Ablauf der Protestzeit ist auf Risiko des Organisators gestattet.

207 Werbung und Kommerzielle Markenzeichen

Die technischen Bestimmungen über Größe, Form und Platzierung von kommerziellen Markenzeichen werden jeweils im Frühjahr durch den FIS-Vorstand für die folgende Wettkampfsaison festgelegt und durch die FIS veröffentlicht.

- 207.1 Die Reglemente der FIS betreffend Werbung und Werbeflächen auf der Ausrüstung sind einzuhalten.
- 207.2 Wenn eine Firma den Namen, den Titel oder das persönliche Bild eines Wettkämpfers in Verbindung mit Werbung ohne Wissen und Zustimmung des Wettkämpfers benützt, kann dieser seinem nationalen Verband oder der DSV die Vollmacht geben, wenn nötig gerichtlich gegen diese Firma vorzugehen. Falls der Wettkämpfer diesen Schritt unterlässt, zieht die DSV daraus den Schluss, dass der Wettkämpfer der fraglichen Firma die Erlaubnis gegeben hat.

210 Organisation der Wettbewerbe

211 Die Organisation

- 211.1 Der Organisator
- 211.1.1 Organisator eines Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Wettbewerb am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt.
- 211.1.2 Sofern nicht der DSV selbst als Organisator auftritt, ist er berechtigt, einen ihm über den Landesverband angeschlossenen Verein zum Organisator zu ernennen.
- 211.2 **Das Organisationskomitee**
Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (physischen oder juristischen Personen), die vom Organisator und vom DSV entsendet werden. Es ist Träger der Rechte und Pflichten des Organisators.
- 211.3 Organisatoren, welche Wettbewerbe für nicht gemäß Art. 203 - 204 qualifizierte Teilnehmer organisieren, verletzen die DWO Ski-Inline. Der DSV-Vorstand kann gegen einen solchen Organisator entsprechende Maßnahmen zu verhängen.

212 Versicherung

- 212.1229 Der Organisator hat dafür Sorge zu tragen, dass für alle Mitglieder des Organisationskomitees eine Haftpflichtversicherung besteht. Einzelheiten regeln die bestehenden Versicherungsverträge der Landes-sportbünde bzw. des Deutschen Skiverbandes.
- 212.2 Der Organisator muss vor dem ersten Trainingstag bzw. Wettbewerb im Besitz eines von einem anerkannten Versicherungsunternehmen ausgestellten Deckungsbriefes sein, wo sämtliches Haftfrisiken des Organisationskomitees gegenüber Teilnehmern, Trainern, Zuschauern und sonstigen Dritten (z.B. TV-Personal usw.) abgedeckt sind. Er muss diesen dem Technischen Delegierten / Schiedsrichter vorweisen können. Für die Mitglieder des Organisationskomitees ist ein Haftfrisiko zu versichern.
- 212.3 Alle Wettkämpfer, die an DSV-Bewerben teilnehmen, müssen über eine ausreichende Unfallversicherung verfügen, durch die in angemessenem Ausmaß Unfall-, Berge- und Transportkosten unter Einschluss des Rennrisikos gedeckt sind. Die Landesverbände sind für den entsprechenden Versicherungsschutz der von ihnen gemeldeten und entsandten Wettkämpfer verantwortlich.

213 Ausschreibungen

- 213.1 Für jeden im DSV- und Landesverbands-Kalender aufgeführten Wettbewerb ist eine Ausschreibung herauszugeben, welche folgendes beinhalten muss:
- 213.1.1 Bezeichnung und Ort der Veranstaltung zusammen mit Angaben über Lage der Wettkampforte und bestmögliche Erreichbarkeit,
- 213.1.2 Technische Angaben über die einzelnen Disziplinen und Teilnahmebedingungen,
- 213.1.3 Namen der wichtigsten Funktionäre,
- 213.1.4 Zeit und Ort der ersten Mannschaftsführersitzung und Auslosung,
- 213.1.5 Zeitplan für den Beginn des offiziellen Trainings und die Startzeiten,
- 213.1.6 Ort des offiziellen Anschlagbrettes,
- 213.1.7 Zeit und Ort der Preisverteilung,
- 213.1.8 Anmeldefrist und genaue Adresse, einschließlich Telefon-, Telefaxnummern und E-Mail-Adresse.

- 213.2 Die Organisatoren sind hinsichtlich der Beschränkung der Teilnehmerzahlen an die Bestimmungen und Beschlüsse des DSV, sowie ARGES bzw. Landeskverbände gebunden. Eine Verminderung der Teilnehmerzahlen ist gemäß Art. 201.1 möglich. Sie ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.
- 213.3 Verschiebungen oder Absagen von Wettbewerben sind vom Organisator dem DSV und dem Landesverband, den angemeldeten Vereinen und den eingeteilten Kampfrichtern durch Telefon oder Telefax zu melden. Verlegungen sind vom Landesverband besonders zu genehmigen.

215 Anmeldungen

- 215.1 Für alle Wettbewerbe sind die Anmeldungen so zeitgerecht an das Organisator zu richten, dass sie vor Meldeschluss in dessen Besitz sind. Die Anmeldung muss mindestens 24 Stunden vor der ersten Auslosung beim Veranstalter sein.
- 215.2 Für jede abgegebene Meldung ist das jeweils gültige Nenngeld (Startgeld) zu entrichten.
- 215.2.1 Für die Richtigkeit der Meldung ist der Verein verantwortlich.
- 215.3 Jede Anmeldung muss folgende Daten enthalten:
- 215.3.1 Code, Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Verein/Verband,
- 215.3.2 genaue Angaben, für welche Disziplinen die Anmeldung bestimmt ist.

216 Mannschaftsführersitzungen

- 216.1 Die Zeit der ersten Mannschaftsführersitzung und der Auslosung muss im Programm angegeben werden. Die Einladungen für alle weiteren Sitzungen sind den Mannschaftsführern an der ersten Sitzung bekannt zugeben. Ad-hoc-Zusammenkünfte sind so bald als möglich anzukündigen.
- 216.2 Für die Meinungsbildung bei den Mannschaftsführersitzungen ist eine Stellvertretung durch einen Vertreter eines anderen Vereines nicht gestattet.
- 216.3 Die Mannschaftsführer und Trainer sind vom Organisator gemäß Quoten zu akkreditieren.
- 216.4 Die Mannschaftsführer und Trainer müssen die Vorschriften der DWO und die Beschlüsse der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich verhalten.

217 Auslosung

- 217.1 Die Startreihenfolge der Wettkämpfer wird für jeden Wettbewerb und jede Disziplin nach eigener Formel durch Auslosung oder/und Punkte bestimmt.
- 217.2 Die von einem Verein/Landesverband angemeldeten Wettkämpfer werden nur unter der Voraussetzung ausgelost, dass die Anmeldungen in der vom Organisator vorgesehenen Frist schriftlich eingegangen sind.
- 217.3 Wenn ein Wettkämpfer bei der Mannschaftsführersitzung nicht durch einen Trainer oder Mannschaftsführer vertreten ist, muss die Teilnahme, um ausgelost zu werden, bis zum Beginn der Sitzung durch Telefon, Telegramm, E-Mail oder Telefax dem Organisator bestätigt werden.
- 217.4 Wenn ein bei der Auslosung bestätigter Wettkämpfer beim Wettbewerb nicht anwesend ist, muss der TD in seinem Bericht den oder die Wettkämpfer melden, wenn möglich mit der Begründung der Abwesenheit.

218 Veröffentlichung der Resultate

- 218.1 In den Ergebnislisten müssen der Landeskiverband und der Verein angegeben werden.
Bei Schüler- Jugend- und Juniorenklassen sind die Jahrgänge in den Start- und Ergebnislisten anzugeben.
- 218.1.1 Die offiziellen Ranglisten der Wettbewerbe sind vom Organisator dem Landesverband und den angemeldeten Vereinen zu übergeben oder zuzustellen. Sollten die Ergebnislisten im Internet abrufbar sein, so wird die Versendung per Post dann ermöglicht, wenn beim Organisator ein beschrifteter und ausreichend frankierter Umschlag hinterlegt wird. Dieser Hinweis muss in der Ausschreibung veröffentlicht werden.

219 Preise

- 219.1 Preise werden in Form von Erinnerungsgegenständen, Urkunden, Schecks oder Bargeld abgegeben. Preise für Rekorde sind verboten.
- 219.2 Zwei oder mehr Wettkämpfer, welche die gleiche Zeit oder Punktzahl erzielen, werden im gleichen Rang platziert. Sie erhalten die gleichen Preise, Titel oder Urkunden, die Zuerkennung der Titel oder Preise durch Auslosung oder Austragung eines neuen Wettbewerbes ist nicht gestattet.
- 219.3 Alle Preise sind spätestens am letzten Tag eines Wettbewerbes oder einer Veranstaltung abzugeben.

221 Ärztliche Untersuchungen und Doping

- 221.1 Die Vereine/Verbände sind für den renntauglichen Gesundheitszustand der angemeldeten Wettkämpfer verantwortlich. Alle Athleten beider Geschlechter müssen sich einer umfassenden medizinischen Beurteilung ihres Gesundheitszustandes unterziehen. Diese Beurteilung ist innerhalb der Nation des Athleten durchzuführen.
- 221.3 Doping ist verboten. Jegliches Vergehen gegen diese Regeln wird bestraft.
- 221.4 Geschlecht des Athleten
Bei Verdacht oder Protest betreffend des Geschlechts des Athleten ist der DSV verpflichtet, die notwendigen Schritte zur Geschlechtsbestimmung des Athleten zu veranlassen.

222 Wettkampfausrüstung

- 222.1 Ein Wettkämpfer darf an einem nationalen Wettbewerb nur mit einer den Vorschriften entsprechenden Ausrüstung teilnehmen. Ein Wettkämpfer ist für die von ihm verwendete Ausrüstung selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet zu überprüfen, ob die von ihm verwendete Ausrüstung den Bestimmungen des DSV und den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entspricht und funktionstauglich ist.
- 222.2 Der Begriff Wettkampfausrüstung umfasst die Gesamtheit aller Ausrüstungsgegenstände, die der Wettkämpfer im Wettbewerb benützt, einschließlich Bekleidung und Geräte mit technischen Funktionen. Die gesamte Wettkampfausrüstung bildet eine Funktionseinheit.
- 222.3 Sämtliche neuen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wettkampfausrüstung müssen grundsätzlich durch den DSV genehmigt werden.
Für die Genehmigung neuer technischer Entwicklungen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung möglicherweise nicht bekannte Gefahren für die Gesundheit oder ein erhöhtes Unfallrisiko enthalten, übernimmt der DSV keine Verantwortung.
- 222.4 Neue Entwicklungen sind bis spätestens 1. Januar für die nachfolgende Saison bei dem DSV anzumelden. Neue Entwicklungen können im ersten Jahr lediglich provisorisch für die Dauer der nachfolgenden Saison genehmigt werden und sind vor der darauf folgenden Wettkampfsaison definitiv zu bestätigen.
- 222.5 Grundsätzlich auszuschließen sind unnatürliche, künstliche Hilfsmittel, welche die Leistung der Wettkämpfer verändern und/oder eine technische Korrektur individueller körperlicher Veranlagungen, die Leistungsmängel darstellen sowie Wettkampfausrüstung, die für die Wettkämpfer gesundheitsschädlich ist oder eine erhöhte Unfallgefahr mit sich bringt.
- 222.6 Kontrollen

Vor und während der Wettkampfsaison oder bei Eingang von Protesten beim Technischen Delegierten/Schiedsrichter der betreffenden Wettbewerbe können Kontrollen durch Mitglieder der Jury durchgeführt werden.

223 SANKTIONEN

223.1 Allgemeine Bestimmungen

223.1.1 Als Vergehen, auf welches eine Sanktion anwendbar ist und eine Strafe ausgesprochen werden kann, wird als Verhalten bezeichnet, das:

- eine Verletzung oder Nichteinhaltung von Wettkampffregeln ist, oder
- eine Nichtbefolgung von Weisungen der Jury oder einzelner Jurymitglieder gemäß 224.2 darstellt oder
- unsportliches Verhalten ist.

223.1.2 Folgendes Verhalten wird auch als Vergehen bezeichnet:

- der Versuch eine Tat zu begehen
- zu veranlassen oder zu ermöglichen, dass andere eine Tat begehen
- anderen zu raten eine Tat zu begehen.

223.1.3 Bei der Entscheidung ob ein Verhalten als Vergehen bezeichnet werden kann, soll berücksichtigt werden:

- ob das Verhalten bewusst oder unbewusst war
- ob das Verhalten die Folge einer Notsituation war

223.1.4 Alle des DSV angeschlossenen Verbände und die von ihnen zur Akkreditierung gemeldeten Personen müssen diese Regeln bzw. Sanktionen akzeptieren und anerkennen; es besteht das Recht auf Einreichung einer Beschwerde ausschließlich gemäß DSV-Statuten und DWO.

223.2 Wirkungsbereich

223.2.1 Personen

Diese Sanktionen gelten für:

- alle Personen, die durch den DSV oder vom Organisator bei einer im Kalender eingetragenen Veranstaltung akkreditiert sind und sich innerhalb oder außerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches befinden sowie an jedem anderen Ort, der mit dem Wettkampf in Zusammenhang steht, und
- alle Personen, die nicht akkreditiert sind und sich innerhalb des örtlichen Wirkungsbereiches des Wettkampfes befinden.

223.3 Strafen

223.3.1 Für das Begehen einer Tat können folgende Strafen ausgesprochen werden:

- Verweis, schriftlich oder mündlich
- Entzug der Akkreditierung
- Nichtzulassung zur Akkreditierung
- Geldstrafen im Einzelfall bis 1000,00 € zu verhängen.

223.3.1.1 Geldstrafen sind binnen 8 (acht) Tagen nach deren Verhängung zur Zahlung fällig.

223.3.2 Gegen alle teilnehmenden Athleten können die folgenden zusätzlichen Strafen verhängt werden:

- Disqualifikation
- Verschlechterung der Startposition

- der Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators
- Sperre für DSV- Veranstaltungen.

223.3.3 Ein Wettkämpfer soll nur disqualifiziert werden, wenn ihm das Vergehen einen Vorteil im Endergebnis bringt.

223.4 Die folgenden Strafentscheide können mündlich ausgesprochen werden:

- Verweise
- Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die nicht über einen nationalen Verband beim Organisator zur Akkreditierung angemeldet wurden.
- Entzug der Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die eine Akkreditierung besitzen.
- die Nichtzulassung zur Akkreditierung für die betreffende Veranstaltung gegenüber Personen, die sich ohne Akkreditierung innerhalb des Wettkampfgeländes oder in einem mit dem Wettkampf verbundenen örtlichen Wirkungsbereich befinden.

223.5 Die folgenden Strafentscheide müssen schriftlich verkündet werden:

- die Verhängung von Geldstrafen
- Disqualifikationen
- Verschlechterung der Startposition
- Wettkampfsperren
- Entzug der Akkreditierung von Personen, die durch ihren nationalen Verband zur Akkreditierung gemeldet wurden
- Entzug der Akkreditierung von Personen, die eine Akkreditierung besitzen.

223.6 Schriftliche Strafentscheide müssen dem Betroffenen (wenn es nicht ein Athlet ist), dessen Verein/ Verband gestellt werden.

223.7 Disqualifikationen müssen im Schiedsrichterprotokoll und/oder Bericht des Technischen Delegierten festgehalten werden.

223.8 Alle Strafen müssen im Bericht des Technischen Delegierten aufgeführt werden.

224 Verfahrensbestimmungen

224.1 **Zuständigkeit der Jury**
Die Jury der Veranstaltung hat das Recht, durch Stimmenmehrheit Sanktionen nach obigen Regeln zu verhängen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

224.2 Während des Trainings und der Wettkampfperiode ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Jury berechtigt, gegen Personen die sich Innerhalb des örtlichen Wirkungskreises aufhalten, mündliche Verweise und den Entzug der Akkreditierung mit Gültigkeit für die betreffende Veranstaltung auszusprechen.

224.3 **Kollektiv-Vergehen**
Begehen mehrere Personen gleichzeitig ein und dieselbe Tat bei den gleichen Voraussetzungen, wird ein einziger Strafentscheid der Jury für alle Täter als gültig betrachtet. Der schriftliche Entscheid muss die Namen aller betroffenen Personen sowie die Strafbemessung, die über jeden verhängt wird, enthalten. Der Strafentscheid wird jedem Betroffenen zugestellt.

- 224.4 Befristung
Die Verfolgung einer Person ist unzulässig, wenn das Sanktionsverfahren nicht innerhalb 72 Stunden nach Begehung der Tat eingereicht wird.
- 224.5 Jede Person, die Zeuge eines Vergehens ist, ist verpflichtet, bei jeglicher von der Jury einberufenen Anhörung auszusagen. Die Jury ist verpflichtet, alle wichtigen Beweise zu berücksichtigen.
- 224.6 Die Jury darf Gegenstände konfiszieren, die unter Verdacht stehen zur Zuwiderhandlung gegen Ausrüstungsvorschriften benutzt worden zu sein.
- 224.7 Vor Verhängung einer Strafe (ausgenommen bei Erteilung eines Verweises und bei Entzug der Akkreditierung gemäß 223.5 und 224.2) ist der beschuldigten Person Gelegenheit zu geben, bei einer Anhörung eine mündliche oder schriftliche Verteidigung abzugeben.
- 224.8 Alle Jurybeschlüsse sind schriftlich und mit folgendem Inhalt festzuhalten:
224.8.1 die Tat, von der angenommen wird, dass sie begangen wurde
224.8.2 der Beweis der Tat
224.8.3 die Regel(n) oder Anweisung(en) der Jury die verletzt wurde(n)
224.8.4 die verhängte Strafe
- 224.9 Die Strafe muss dem Vergehen angemessen sein. Die Strafbemessung ist unter Berücksichtigung von mildernden und erschwerenden Umständen festzusetzen.
- 224.10 Rechtsmittel
224.10.1 Mit Ausnahme der Bestimmungen in 224.11 kann gegen einen Strafentscheid der Jury gemäß DWO Beschwerde eingereicht werden
224.10.2 Wenn eine Beschwerde nicht innerhalb der in der DWO festgelegten Frist eingereicht wird, ist der Strafentscheid der Jury rechtskräftig.
- 224.11 Die folgenden Entscheide der Jury sind nicht Gegenstand einer Beschwerde:
224.11.1 Mündlich ausgesprochene Strafen gemäß 223.5 und 224.2
224.11.2 Bei Geldstrafen über 150,00 € und Sperrn von über einer Woche üben die Organe gemäß § 6 der Rechts- und Schiedsordnung des Deutschen Skiverbandes Disziplinargewalt aus. Dies betrifft sämtliche im DSV-Kalender veröffentlichten (Ersatzrennen eingeschlossen) und vom DSV veranstalteten Wettbewerbe.
- 224.12 In allen Fällen endet der Instanzweg beim DSV-Rechtsausschuss.
- 224.15 Verfahrenskosten sind nach DSV-Reisekostenordnung zu berechnen und werden jeweils vom Verurteilten zu bezahlen. Im Falle einer Aufhebung des Juryentscheides, übernimmt der Landesverband bzw. der DSV alle Kosten.
- 224.16 Vollstreckung der Geldstrafen
224.16.1 Das Inkasso von Geldstrafen und Verfahrenskosten obliegt dem DSV. Vollzugskosten gelten als Verfahrenskosten.
224.16.2 Nicht bezahlte Geldstrafen, die über einen Verurteilten verhängt wurden, gelten als Schulden des Verein/ Verbandes, dem der Verurteilte angehört.
- 224.17 Begünstigter Fonds
Alle bezahlten Geldstrafen fließen dem Jugendförderungsfonds dem DSV zu.
- 224.18 Diese Regeln sind nicht auf Dopingvergehen anzuwenden.

225 Beschwerdekommision

225.1 Ernennung

225.1.1 Die Beschwerdekommision wird in erster Instanz bei Vereinswettbewerben, Gau-/Bezirks- ,Landesverbands- Wettbewerben durch den Vorsitzenden des zuständigen Landesverbandes ernannt. Bei DSV-Wettbewerben durch den Vizepräsidenten Leistungssport. Die Kommission muss aus drei Mitgliedern bestehen, wovon eines der Kampfrichterreferent in dieser Disziplin sein muss. Die Kommission entscheidet bei Problemen, welche die Jury nicht entscheiden kann. Sie behandelt ferner Beschwerden gegen Entscheide der Jury.

225.1.2 Um entweder aktuelle Befangenheit und Vorurteil oder das Auftreten von Befangenheit und Vorurteil zu verhindern, sollen Mitglieder, die in die Beschwerdekommision ernannt werden, nicht Mitglied des gleichen Verein/Verbandes des Beschuldigten sein. Zudem müssen in die Beschwerdekommision ernannte Mitglieder dem Vorsitzenden freiwillig über jegliche Befangenheit oder jedes Vorurteil berichten. Personen, die befangen sind oder Vorurteile haben, sollen vom Vorsitzenden von der Arbeit in der Beschwerdekommision befreit werden, vom Vize-Vorsitzenden dann, wenn es sich um den Vorsitzenden handelt.

225.2 Verantwortung

225.2.1 Die Beschwerdekommision soll nur Anhörungen durchführen in Bezug auf Beschwerden des Beschuldigten oder des DSV Vorstandes zu Beschlüssen der Wettkampfjury, oder Fällen von Strafempfehlungen der Wettkampfjury, die höher sind als in den Sanktionen vorgesehen.

225.3 Vorgehensweise

225.3.1 Die Beschwerde muss innerhalb von 72 Stunden, nachdem der Vorsitzende diese erhalten hat, behandelt werden. Nur wenn alle, an der Beschwerde involvierten Parteien sich schriftlich damit einverstanden erklären, kann die Frist für eine Anhörung verlängert werden.

225.3.2 Alle Beschwerden und Antworten müssen schriftlich unterbreitet werden, einschließlich aller Beweise/Zeugenaussagen, welche die Parteien für oder gegen die Beschwerde beabsichtigen einzubringen.

225.3.3 Die Beschwerdekommision bestimmt den Ort und die Vorgangsweise für die Beschwerde.

225.3.4 Die Beschwerdekommision soll die Kosten der Beschwerde gemäß 224.15 bestimmen.

225.3.5 Entscheide der Beschwerdekommision sind den Parteien, ihren Landes-skiverbänden sowie den Mitgliedern der Jury, deren Entscheid bekämpft worden ist, zuzustellen. Die Zustellung erfolgt ausschließlich über den DSV.

225.4 Weitere Beschwerden

225.4.1 Gegen Entscheide der Beschwerdekommision, die als erste Instanz agierte, kann beim DSV-Gericht Berufung eingelegt werden.

- 225.4.2 Beschwerden an das DSV-Gericht müssen beim Generalsekretär schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Publikation des Entscheides der Beschwerdekommision eingereicht werden.
- 225.4.3 Eine Beschwerde an die Beschwerdekommision oder an das DSV-Gericht hat keine aufschiebende Wirkung auf Strafentscheide der Wettkampfjury oder der Beschwerdekommision.

Gemeinsame Bestimmungen für die SKI – Inline - Wettbewerbe

2.600 Organisation

2.601 Organisator (Veranstalter)

2.601.1 Organisator eines **DSV**-Wettkampfes ist diejenige Person oder Personengemeinschaft, die den Bewerb am Ort selbst unmittelbar vorbereitet und durchführt. Organisator ist immer der vom **DSV** oder Landesverband beauftragte Veranstalter (Verein).

2.602 Veranstaltungsvertrag

2.602.1 Rennorganisator ernannt:
Für den Fall, dass der nationale Verband einen Rennorganisator ernennt, hat dies in der Weise zu erfolgen, dass ein vom **DSV** genehmigter Vertrag abgeschlossen wird.

2.603 Organisationskomitee

2.603.1 Zusammensetzung
Das Organisationskomitee besteht aus Mitgliedern (physischen und juristische Personen), die vom Organisator und vom **DSV** entsendet werden. Es ist Träger der Rechte und Pflichten des Organisators.

2.603.2 Durch die Entsendung bzw. Ernennung werden die vorgenannten Personen Mitglieder des Organisationskomitees.

2.603.3 Vom Organisator entsendet
Der Organisator entsendet alle anderen Mitglieder des Organisationskomitees. Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vertritt das Komitee nach außen, leitet deren Sitzungen und entscheidet über alle Fragen, die nicht anderen Personen oder Personengruppen vorbehalten sind. Er arbeitet vor, während und nach dem Wettbewerb eng mit dem **DSV** und dessen entsandten Funktionären zusammen. Er nimmt alle sonstigen Aufgaben wahr, die zur Durchführung einer Veranstaltung erforderlich sind.

2.603.3.1 Rennleiter/Wettkampfleiter
Der Rennleiter leitet alle Vorbereitungsarbeiten und überwacht die Tätigkeit sämtlicher Funktionäre im technischen Bereich. Er beruft diese zur Besprechung technischer Fragen ein und leitet in der Regel nach Absprache mit dem TD die Mannschaftsführersitzung.

2.603.3.2 Streckenchef
Der Pistenchef hat für die Vorbereitung der Wettkampfstrecken gemäss Weisungen und Beschlüssen der Jury zu sorgen.
- Er hat mit den Streckenverhältnissen vertraut zu sein.
- Sollte mit den Anforderungen des Streckenprofil vertraut sein.
- Ist verantwortlich für die Markierung und Absperrung der Strecke.

- die Zuordnung der Erste Hilfe-Posten.

2.603.3.3

Startrichter

Der Startrichter muss sich während allen Trainings und während des Wettbewerbs am Start aufhalten.

- Er hat zu überwachen, dass die Vorschriften für den Start und die Startorganisation richtig befolgt werden.
- Er stellt allfällige Verspätungen und Fehlstarts fest.
- **Er muss in der Lage sein, sich jederzeit sofort mit der Jury in Verbindung zu setzen.**
- Er meldet dem Schiedsrichter die Namen der Wettkämpfer, die nicht am Start erschienen sind, einen Fehlstart gemacht oder eine Ordnungswidrigkeit begangen haben und meldet allfällige Verstöße gegen die Ausrüstungsbestimmungen.

2.603.3.4

Zielrichter

Der Zielrichter muss sich während allen Trainings und des Wettbewerbs am Ziel aufhalten.

- Er hat zu überwachen, dass alle Vorschriften für die Zielorganisation und des Zielein- und -auslaufes richtig befolgt werden.
- Er überwacht den Kontrollposten am Ziel, die Zeitmessung und den Absperrdienst.
- Er muss in der Lage sein, sich jederzeit mit dem Start in Verbindung zu setzen.

2.603.3.5

Chef der Torrichter

Der Chef der Torrichter organisiert den Einsatz der Torrichter. Er leitet und überwacht deren Tätigkeit. Er weist jedem Torrichter seinen Standort und die seiner Kontrolle unterstellten Tore zu. Nach dem 1. Lauf und am Schluss des Wettbewerbs hat er die Kontrollkarten zur Ablieferung an den Schiedsrichter einzusammeln.

Er hat zu gegebener Zeit jedem Torrichter das von ihm benötigte Material (Kontrollkarte, Bleistift, Startliste usw.) zu übergeben und ihn zur Hilfeleistung anzuweisen, sei es, um den Abstand zu den Zuschauern aufrechtzuerhalten, oder sei es, um die Piste wiederherzurichten usw. Er hat darüber zu wachen, dass die Nummerierung und Bezeichnung der Tore rechtzeitig erfolgt.

2.603.3.6

Chef für Zeitmessung und Rechnungswesen

Der Chef für Zeitmessung und Rechnungswesen ist für die Zusammenarbeit der Funktionäre am Start und am Ziel, einschließlich Zeitmessung und Rechnungswesen, verantwortlich. Im Slalom entscheidet er oder ein besonderer Mitarbeiter über die Startabstände. Unter seiner Leitung arbeiten:

- der Starter,
- der Hilfsstarter,
- der Protokollführer,
- der Zeitnehmerchef,
- der Hilfszeitnehmer,
- der Kontrollposten am Ziel sowie
- der Chef des Rechnungsbüros mit seinen Mitarbeitern.

-

2.603.3.7

Wettkampfsekretär

Dem Wettkampfsekretär obliegen sämtliche Sekretärsarbeiten über technische Fragen der Wettbewerbe und unter anderem die Vorbereitung der Verlosung. Er sorgt dafür, dass die offiziellen Ranglisten die gemäss Art. 2.617.3.4 vorgeschriebenen Angaben enthalten. Er ist verantwortlich für die Abfassung der Protokolle von Sitzungen der technischen Funktionäre sowie Jury und Mannschaftsführer.

Im Besonderen trifft er die nötigen Maßnahmen, damit alle Formulare für Start, Ziel, Zeitmessung, Rechenwesen und Kontrolle der Tore wohlvorbereitet sind, in

guter Ordnung und rechtzeitig den betreffenden Funktionären übergeben werden.

Er nimmt Proteste zuhanden der zuständigen Instanzen entgegen. Er erleichtert ferner durch geeignete Vorbereitungen die Ausrechnung der Resultate und sorgt dafür, dass diese so rasch als möglich nach Schluss des Wettbewerbes vervielfältigt werden.

2.603.3.8

Chef des Ordnungsdienstes

Arbeitet auf Anordnung des Streckenchef.

Der Chef des Ordnungsdienstes hat die erforderlichen Absperrmaßnahmen zu treffen, um die Zuschauer von der Wettkampfstrecke fernzuhalten. Es ist ausreichendes Personal nach einem genauen Plan einzusetzen. Es soll darauf geachtet werden, dass hinter den Abschränkungen genügend Platz für ein Zirkulieren der Zuschauer vorhanden ist.

2.603.3.9

Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes

Der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes ist für einen hinreichenden Rettungsdienst und ärztliche Hilfe während der offiziellen Trainingszeiten und des Wettbewerbs verantwortlich.

Er hat ferner Räumlichkeiten einzurichten, in welchen verletzte Wettkämpfer untergebracht werden können.

Der Wettkampfarzt und die Mannschaftsärzte oder ausgebildeter Rettungssanitäter treffen sich vor Beginn des offiziellen Trainings, um die Einsätze zu koordinieren und abzusprechen.

Während der Trainings und des Wettbewerbs muss der Chef des medizinischen Personals und des Rettungsdienstes mit seinen Hilfskräften in telefonischer oder drahtloser Verbindung stehen. Vor dem Training hat er mit dem Rennleiter seine Einsätze zu koordinieren.

Ein Arzt oder ausgebildeter Rettungssanitäter, sollte sich an der Strecke für jegliches Eingreifen bereithalten. Er muss mit der Jury und den Mitgliedern des Rettungsdienstes in Verbindung stehen.

2.603.3.10

Chef für Material und technische Aufbauten

Dem Chef für Material obliegt die Bereitstellung der gesamten Geräte und allfälliger Hilfsmittel für die Vorbereitung und den Unterhalt der Strecken, für die Durchführung der Wettbewerbe und das Meldewesen, sofern diese Aufgabe nicht ausdrücklich einem anderen Funktionär übertragen worden ist.

2.603.3.11

Pressechef

Dem Pressechef obliegt die Betreuung und Information der Zeitungsberichterstatter, Fotografen, Fernseh- und Radioreporter gemäss den Weisungen des Organisationskomitees.

2.603.3.12

Weitere Funktionäre des Organisationskomitees (mit Funktionsbeschreibung)

- Chef für Finanzen
- Chef für Quartiere und Verpflegung
- Chef für Zeremonien

Der Organisator ist berechtigt, weitere Funktionäre in das Organisationskomitee zu ernennen.

2.603.4

Jury

Bei nationalen Veranstaltungen wird die Besetzung der Jury durch den zuständigen Kampfrichterreferenten - bei Meisterschaften in Absprache mit dem zuständigen Sportwart - unter folgenden Voraussetzung eingeteilt:

Schiedsrichter / Nationaler TD, (Kampfrichter),
Vorsitzender des Kampfgerichtes, darf nicht dem Organisator (vom durch-
führenden Verein) angehören. Mit Stimmrecht

Rennleiter
(Kampfrichter), kann vom Organisator kommen. Mit Stimmrecht

Chef Zeitnahme und Rechenwesen
(Kampfrichter), kann selbst die elektrische Zeitnahme
durchführen, es können auch Zeitnehmer unter seiner Aufsicht arbeiten.
Mit Stimmrecht

Start- und Zielrichter
(Kampfrichter), Mit Stimmrecht

Streckenchef
Vom Organisator benannt. Ohne Stimmrecht

Der Organisator hat in der Jury nur eine Stimme.

- 2.603.4.1 Schiedsrichterbericht:
Bei diesen Veranstaltungen hat der Schiedsrichter einen Veranstaltungsbericht (Formblatt) innerhalb 3 Tagen an den einteilenden Kampfrichterreferenten zu senden.
- 2.603.4.2 Der organisierende Verein delegiert den Rennleiter.
- 2.603.4.3 Unvereinbarkeit
- 2.603.4.3.1 Ein Wettkämpfer darf nicht Mitglied der Jury sein.
- 2.603.4.4 Zeitlicher Tätigkeitsablauf der Jury
- 2.603.4.4.1 Die bestimmten Mitglieder der Jury treten vor Beginn des offiziellen Trainings zu ihrer ersten Sitzung zusammen.
- 2.603.4.4.2 Die Tätigkeit der Jury beginnt mit der ersten Sitzung und endet - wenn kein Protest eingereicht wird - mit dem Ablauf der Protestfrist, spätestens aber mit der Erledigung aller eingegangenen Proteste.
- 2.603.4.5 Stimmrecht und Abstimmungen
- 2.603.4.5.1 Bei nationalen Veranstaltungen ist der nationale TD/Schiedsrichter Vorsitzender der Jury.
- 2.603.4.5.2 Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit der jeweils anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der Jury (Ausnahmen Art. 2.646.3).
- 2.603.4.5.3 Bei nationalen Veranstaltungen mit nationalen TD/Schiedsrichter als Jury Vorsitzenden entscheidet die Stimme des Schiedsrichters bei Stimmgleichheit.
- 2.603.4.5.4 Über alle Sitzungen und Entscheidungen der Jury ist gemäss Art. 2.603.3.7 ein Protokoll unter Angabe des Stimmverhaltens jedes Einzelnen zu führen und von allen Mitgliedern zu unterschreiben.
- 2.603.4.5.5 Jedes Mitglied der Jury darf in unaufschiebbaren Fällen während der unmittelbaren Vorbereitungsphase oder während eines Wettbewerbs allein Entscheidungen treffen, die gemäss Reglement an sich der Entscheidung der

gesamten Jury vorbehalten wären, dies aber immer nur unter Vorbehalt mit der Verpflichtung, diese Entscheidung so rasch als möglich nachträglich von der Jury bestätigen zu lassen.

2.603.4.6

Aufgaben der Jury

Die Jury überwacht die Regelkonformität des gesamten Wettkampfablaufes einschließlich des offiziellen Trainings.

2.603.4.6.1

In technischer Hinsicht insbesondere durch:

- Überprüfung der behördlichen Auflagen,
- Überprüfung der Wettkampfstrecke und der Kurse,
- Überprüfung der Straßenverhältnisse,
- Überprüfung der Sicherheitsvorkehrungen und Absperrungen,
- Überprüfung des Starts, des Zieles und des Auslaufes nach dem Ziel,
- Überprüfung des Sanitätsdienstes,
- Bestimmung der Kurssetzer,
- Festsetzung der Zeit des Kurssetzens,
- Überwachung der Tätigkeit der Kurssetzer,
- Überprüfung der Torflaggen,
- Freigabe oder Sperre der Wettkampfstrecken zum Training unter Berücksichtigung der wettkampftechnischen Vorbereitungen und der herrschenden Wetterbedingungen,
- Bestimmung der Art der Besichtigung der Strecken,
- Abnahme der Strecken vor dem Wettbewerb,
- Bestimmung der Zahl der Vorläufer für jeden Lauf und Festlegung der Startreihenfolge der Vorläufer,
- Bei Bedarf Entgegennahme von Auskünften der Vorläufer,
- Änderung der Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse und bei außerordentlichen Verhältnissen,
- Änderung der Startabstände,
- Erteilung von Weisungen und Einholung von Auskünften von den Torrichtern.

2.603.4.6.2

In organisatorischer Hinsicht insbesondere durch:

- Einteilung der Wettkämpfer für die Auslosung,
- Einteilung der Wettkämpfer ohne **Punkte** in Gruppen nach bestimmten Grundsätzen,
- Bewilligung bzw. Anordnung von Wiederholungsläufen,
- Absage eines Wettbewerbs, wenn (vor dem Wettbewerb)
 - die Wetterlage unzureichend ist,
 - die Vorkehrungen unbegründet wesentlich vom Rapport des TD abweichen,
 - die Organisation des Rettungs- und Sanitätsdienstes mangelhaft ist oder überhaupt fehlt,
 - die Organisation des Absperrdienstes ungenügend ist,
- Verkürzung der Strecke, aufgrund der Wetterverhältnisse oder der Wetterbedingungen,
- Unterbrechung des Wettbewerbs, wenn die Voraussetzungen des Art. 2.624 vorliegen,
- Abbruch eines Wettbewerbs, wenn die Voraussetzungen des Art. 2.625 vorliegen.

2.603.4.6.3

In disziplinarer Hinsicht insbesondere durch:

- Entscheidung über den Antrag des Technischen Delegierten auf Ausschluss eines Wettkämpfers mangels physischer und technischer Voraussetzungen,
- Kontrolle über die Einhaltung der Bestimmungen betreffend die Werbung und Ausrüstung im Wettkampfgelände,

- Beschränkung der Quoten von Offiziellen, Technikern und medizinischem Personal für den Zutritt auf die Wettkampfpiste,
- Verhängung von Sanktionen,
- Entscheidung über Proteste,
- Erlassung besonderer Weisungen während der gesamten Veranstaltung.

2.603.4.7 Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden.
Die Jury entscheidet über alle Fragen, die durch die Reglemente nicht geklärt werden.

2.603.4.8 Funkgeräte
Die Mitglieder der Jury plus Start- und Zielrichter müssen bei allen im Kalender ausgeschrieben Wettbewerben mit Sprechfunkgeräten ausgestattet werden. Diese müssen auf einer einzigen Frequenz arbeiten und störungsfrei sein.

2.603.4.9 Aufgaben des TDs/Schiedsrichter für alle Veranstaltungen.

2.603.4.9.1 Vor dem Wettbewerb
Der TD/Schiedsrichter

- er muss frühzeitig am Wettkampfort eintreffen, dass er den Stand der Vorbereitung für Training und Wettkampf kontrollieren und falls nötig Verbesserung für den Wettkampf sicherstellen kann.
Er liest die SR-Berichte früherer Veranstaltungen des Ortes durch und überprüft, ob die darin vorgeschlagenen Verbesserungen ausgeführt worden sind.
- kontrolliert die Trainings- und Wettkampfpisten.
Er überwacht die genaue Einhaltung betreffend des offiziellen Trainings.
Ferner kontrolliert er die Torflaggen,
- arbeitet bei den administrativen und technischen Vorbereitungen mit,
- kontrolliert die offiziellen Anmelde Listen
- überprüft das Vorhandensein genügender Funkgeräte für sämtliche Mitglieder der Jury (separater Einheitskanal),
- überprüft die Wettkampfstrecke bezüglich Vorbereitungen, Markierung, Absperrung sowie die Herrichtung des Start- und Zielgeländes,
- kontrolliert die Kurssetzung, zusammen mit der Jury,
- kontrolliert die Standorte der Sanitätsposten entlang der Strecke sowie die Organisation der ärztlichen Betreuung,
- überprüft sämtliche technischen Einrichtungen wie Zeitmessung, Handzeitmessung, Übermittlung, Personentransporte usw.,
- ist bei allen Trainings im Wettkampfgelände anwesend,
- nimmt an allen Sitzungen der Jury und der Mannschaftsführer teil,
- arbeitet eng mit den Funktionären des Organisationskomitees zusammen
- ist Vorsitzender der Jury mit Stichentscheid bei Stimmengleichheit.

2.603.4.9.2 Während des Wettbewerbs
Der TD/Schiedsrichter

- muss während des Wettbewerbs im Wettkampfgelände anwesend sein,
- arbeitet eng mit der Jury zusammen,
- überwacht, ob die gültigen Regeln und Weisungen betreffend Werbeaufschriften auf Ausrüstung und Wettkampfausrüstung eingehalten werden,
- überwacht die technische und organisatorische Abwicklung der Veranstaltung,
- berät die Organisation hinsichtlich der Einhaltung der DSV-Reglemente und Weisungen.

- 2.603.4.9.3 Nach dem Wettbewerb
Der TD/Schiedsrichter
- hilft bei der Erstellung des Schiedsrichterprotokolls mit,
 - errechnet die Rennpunkte und die Punktezuschläge für die einzelnen Wettbewerbe. Werden diese durch den Computer errechnet, ist es die Pflicht des TDs, diese nachzurechnen und die Richtigkeit mit seiner persönlichen Unterschrift zu bestätigen. Insbesondere überprüft er auch die richtige Anwendung des entsprechenden F-Wertes für jede einzelne Disziplin.
 - unterbreitet gültig eingebrachte Proteste der Jury zur Entscheidung,
 - unterzeichnet offiziellen Ranglisten und gibt die Siegerehrung frei,
 - erstellt den SR-Bericht inkl. eventuelle Zusatzberichte.
- 2.603.4.9.4 Allgemeines
Der TD/Schiedsrichter
- entscheidet über Fragen, welche durch die Reglemente nicht oder nicht vollständig geklärt sind, sofern diese nicht bereits durch die Jury entschieden worden sind und nicht in die Kompetenz anderer Gremien fallen,
 - ist berechtigt, bei der Jury den Ausschluss von Wettkämpfern von der Teilnahme am Wettbewerb zu beantragen,
 - hat das Recht, in allen für die Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Belangen die Unterstützung des Organisationskomitees und der ihm unterstehenden Funktionäre in Anspruch zu nehmen.
- 2.603.4.10 Bei nationalen Veranstaltungen nimmt der nationale TD/Schiedsrichter die Aufgaben des TD zusätzlich zu seinen Aufgaben wahr.
- 2.603.5 Der DSV kann Sanktionen gegen die Jury oder individuelle Jurymitglieder aussprechen.

2.605 Kurssetzer

- 2.605.1 Voraussetzungen
- 2.605.1.2 Für alle im Kalender aufgeführten Wettbewerbe:
Nominierung durch die Jury oder das OK.
- 2.605.2 Ernennung
- 2.605.2.1 Ein Wettkämpfer kann nicht als Kurssetzer fungieren. Kurssetzer können nur ausgebildete Trainer mit F-, C-, B-, und A-Lizenz sein.
Ausnahmen regeln die Landessportwarte bei der Mafü.
- 2.605.3 Überwachung der Kurssetzer
- 2.605.3.1 Die Tätigkeit der Kurssetzer wird durch die Jury überwacht.
- 2.605.4 Ersetzung der Kurssetzer
- 2.605.4.1 Sollte ein im Kalender aufgeführter Kurssetzer nicht zur Verfügung stehen, bestimmt die Jury einen Ersatzkurssetzer.
- 2.605.4.2 Der Ersatzkurssetzer muss die gleichen Voraussetzungen wie der verhinderte Kurssetzer erbringen.
- 2.605.6 Rechte des Kurssetzers

- 2.605.6.1 Vorschlagsrecht hinsichtlich der Vornahme von Änderungen am Wettkampfgelände und der Sicherheitsvorkehrungen,
- 2.605.6.2 Zur Verfügungstellung einer entsprechenden Anzahl von Hilfskräften beim Setzen des Kurses, damit er sich ausschließlich auf das Kurssetzen konzentrieren kann
- 2.605.6.3 Bereitstellung des nötigen Materials durch den Chef für Material
- 2.605.6.4 Umgehende Komplettierung des Wettkampfkurses
- 2.605.7 Pflichten des Kurssetzers
- 2.605.7.1 Damit der Kurs entsprechend dem Können der sich am Start befindenden Wettkämpfer gesetzt werden kann, führt der Kurssetzer eine Vorbesichtigung des Wettkampfgeländes in Anwesenheit des TDs/Schiedsrichter, des Rennleiters und des Pistenchefs durch.
- 2.605.7.2 Der Kurssetzer setzt den Kurs unter Einbezug notwendiger vorhandener Sicherheitsvorkehrungen.
- 2.605.7.3 Die Slalom- und Riesenslalomkurse müssen spätestens **1,5** Stunde vor dem Start rennmäßig fertiggestellt sein, damit die Wettkämpfer bei der Besichtigung der Wettkampfkurse wenn möglich nicht durch Arbeiten auf der Strecke gestört werden.
- 2.605.7.4 Die Kurssetzer haben darauf zu achten, dass der Unterschied zwischen den Bestzeiten der einzelnen Läufe beim Slalom und Riesenslalom nicht zu groß wird.
- 2.605.7.5 Die Kurssetzung ist allein Sache des Kurssetzers. Er ist verantwortlich für die Einhaltung der Bestimmungen der DWO und berät sich mit den Mitgliedern der Jury. Die Kurssetzer haben an jener Mannschaftsführersitzung, bei der über die gesetzten Kurse Bericht zu erstatten ist, teilzunehmen.
- 2.605.8 Eintreffen am Wettkampfort
- 2.605.8.1 Bei Slalom- und Riesenslalomwettkämpfen nach Möglichkeit am Tag vor dem Wettbewerb, jedenfalls vor der ersten Mannschaftsführersitzung.

Zulassung/Rechte und Pflichten

- 2.606.1 Mannschaftsführer und Trainer
Die Mannschaftsführer und Trainer sind vom Organisator gemäss Quoten zu akkreditieren. Die Akkreditierung gibt folgende Rechte und Pflichten:
- Mitglied der Jury zu sein (wenn er einen gültigen Kampfrichterpass vorweisen kann),
 - Ernennung als Wettkampffunktionär für den Fall, dass dieser nicht im Voraus durch den **Verband** bestimmt wurde oder nicht anwesend ist.
- 2.606.2 Mannschaftsführer oder Trainer müssen die Regeln der **Wettlaufordnung** sowie die Weisungen der Jury befolgen und sich korrekt und sportlich benehmen.
- 2.606.2.1 Ein Mannschaftsführer oder Trainer muss die als Mitglied der Jury oder als Kurssetzer übernommenen Verpflichtungen erfüllen.

2.607 Vorläufer

- 2.607.1 Der Organisator ist verpflichtet, mindestens drei geeignete Vorläufer, die wie alle Wettkämpfer den Bestimmungen der DWO entsprechen müssen, zur Verfügung zu stellen.
Bei besonderen Verhältnissen kann die Jury die Zahl der Vorläufer entsprechend erhöhen.
Die Jury kann für jeden Lauf andere Vorläufer bestimmen.
- 2.607.2 Die Vorläufer müssen Vorläuferstartnummern tragen.
- 2.607.3 Die nominierten Vorläufer müssen über das entsprechende läuferische Können verfügen, um die Strecke wettkampfmäßig befahren zu können.
Ausgeschiedene Läufer vom 1. Lauf können im 2. Lauf als Vorläufer starten, ausgenommen sind Wettkämpfer welche mit einer Disziplinarstrafe belegt wurden.
- 2.607.4 Bei nationalen Wettbewerben können im ersten Lauf ausgeschiedene Läufer im zweiten Lauf als Vorläufer starten.
- 2.607.5 Die Jury bestimmt die Vorläufer und deren Startreihenfolge. Nach einer Unterbrechung des Wettbewerbs können nach Bedarf neuerlich Vorläufer zugelassen werden.
- 2.607.6 Die Zeiten der Vorläufer dürfen nicht veröffentlicht werden.
- 2.607.7 Die Vorläufer haben über die Streckenverhältnisse, die Sicht und die Linienführung des Wettkampfkurses den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskunft zu erteilen.
- 2.607.8 Wettkämpfer dürfen nicht als Vorläufer starten, Ausnahmen siehe Art. 2.607.3.**

2.608 Ausrüstung der Wettkämpfer

- 2.608.1 Startnummern
Form, Größe, Beschriftung und Befestigungsart dürfen nicht abgeändert werden.
Die Zahl muss eine Höhe von mindestens 8 cm aufweisen und gut lesbar sein.

Startnummern dürfen einen kommerziellen Namen oder Zeichen tragen, vorausgesetzt, dass jede Startnummer gleichlautend markiert ist. Einzelbuchstaben und Zahlen dürfen eine Höhe von 10 cm nicht überschreiten.

2.608.2 Ausrüstungsbestimmungen für Teilnehmer

2.608.2.1 **Für den Wettbewerb dürfen nur Inline-Skates mit geradlinig angeordneten Rollen verwendet werden.**

Zur Schutzausrüstung gehört Brille (empfohlen für DSV-Nordic-Blading Massenstart), Helme, Ellbogen-, Knie- und Handschutz.

2.608.3 **ALPIN**

Slalom, Riesenslalom und PSL- Wettbewerbe können Skates mit **3 Rollen (Kinder und Schüllerklassen)**, 4 und 5 Rollen gelaufen werden. Es kann mit oder ohne körpergerechten Skistöcken (keine abgesägten Stöcke) gefahren werden.

Es dürfen nur handelsübliche Alpinstöcke mit Stocktellern verwendet werden. Jegliche Veränderung an den Stockspitzen führt eine sofortige Disqualifikation mit sich.

Gummipads zählen nicht zu einer Veränderung.

2.608.3.1 Helm:

Pflicht ist ein serienmäßiger passgenauer Inline- oder Skihelm.

2.608.3.2 Handschutz:

Pflicht – Handschutz sind Handschuhe und/oder Handgelenkschutz. Solange diese nicht auf dem Markt sind, werden Läufer nur disqualifiziert, die keinerlei Schutz an der Hand tragen.

2.608.3.3 Ellenbogenschützer:

Pflicht – Er soll den Ellenbogen vollkommen umschließen und muss mit **Protektoren ausgerüstet sein und gegen verrutschen gesichert sein.**

2.608.3.4 Knieschützer:

Pflicht – Er soll das Kniegelenk vollkommen umschließen und muss mit **Protektoren ausgerüstet sein und gegen verrutschen gesichert sein.**

2.608.3.5 Zusätzlich empfohlene Ausrüstung für alle Läufer:

Rückenprotektoren, Schulterprotektoren, Nierengurt/Bauchgurt, Schutzhose.

2.608.4 **Nordisch (Nur für DSV gültig):**

Zugelassen sind Skates mit 4 Rollen mit einer maximalen Schienenlänge (Achsabstand) von **345 mm Lochabstand (13,3 Zoll-Schiene)**. Der maximal zulässige Rollendurchmesser ist 84 mm.

Der Wettkämpfer muss mit einem Paar handelsüblichen Skistöcken laufen. Die max. Stocklänge darf die Körpergröße des Wettkämpfers nicht überschreiten.

Es besteht Helm-, Brillen-, Stockteller-, Ellenbogen-, Knieschützer- und Handschuhpflicht.

Für Bergläufe ist mindestens Helm und Brille vorgeschrieben.

Für alle anderen Wettkämpfe ist die komplette Ausrüstung zwingend vorgeschrieben. Nichteinhaltung führt zur sofortigen Disqualifikation und ist auch nicht protestwürdig. Einzige Ausnahme sind Handschuhe.

2.609 Altersgrenzen

2.609.1 Das Wettkampfsjahr dauert vom 1. Januar - 31. Dezember

2.609.2 Klasseneinteilung bei nationalen Wettkämpfen:

Wettkampfsjahr 2013

<i>Klassen</i>	Jahrgang	Geburtsjahr	Alter	Klasse	alte Jahrgangsbeschr.
	2006	2012	6	U8	
	2005	2012	7	U8	
	2004	2012	8	U10	
	2003	2012	9	U10	
	2002	2012	10	U12	
	2001	2012	11	U12	
	2000	2012	12	U14	S12
	1999	2012	13	U14	S12
	1998	2012	14	U16	S14
	1997	2012	15	U16	S14
	1996	2012	16	U18	J16
	1995	2012	17	U18	J16
	1994	2012	18	U21	J18
	1993	2012	19	U21	J18
	1992	2012	20	U21	J18
	1991	2012	21		Aktive
<i>bis</i>	1972	2012	40		Aktive
	1971	2012	41		Masters

und früher

.610 Start und Ziel, Zeitmessung und Rechnungswesen

2.611 Technische Einrichtungen

2.611.1 Verbindungen

Während allen Wettbewerben muss zwischen Start und Ziel eine mehrfache Drahtverbindung bestehen. Sprechverbindung zwischen Start und Ziel muss durch Draht- oder Funkübermittlung sichergestellt sein. Diese Verbindung muss auf einem in irgend einer Funktion des Organisationskomitees verwendeten unabhängigen Kanal erfolgen.

Genauere Richtlinien im FIS-Zeitnamehandbuch Alpin mit deutschen Ergänzungen (Ausgabe 2003) enthalten!

Alle Wettbewerbe, bei denen Punkte vergeben werden, sind mit elektrischer Zeitmessung mit Kontrollstreifen und Kabelverbindung Start bis Ziel durchzuführen.

2.611.2 Messgeräte

Für alle im Kalender ausgeschriebenen Wettbewerbe sind von der FIS genehmigte, elektronische Zeitmesssysteme zu verwenden. Eine Liste dieser bewilligten Geräte wird veröffentlicht. Werden bei Wettbewerben Zeitmessgeräte

verwendet, die auf der von der FIS genehmigten Liste nicht aufgeführt sind, werden diese für die Punktbewertung nicht berücksichtigt. Spezifikationen und Verfahren bei der Zeitmessung werden in einem separaten FIS-Büchlein ausführlicher beschrieben.

2.611.2 Für nationale Veranstaltungen gelten die FIS-Vorschriften. Abweichungen sind im DSV-Zeitnahmehandbuch alpin beschrieben.

2.611.2.1 Elektronische Zeitmessung

Alle Tageszeiten müssen unmittelbar in einer Genauigkeit von 1/1000 (0.001) auf einem Druckstreifen automatisch der Reihe nach aufgezeichnet werden. Das System muss in der Lage sein, für jeden Wettkämpfer eine mathematisch verglichene Nettolaufzeit zwischen der Start- und der Zielzeit zu berechnen. Die endgültige Laufzeit wird für jeden Wettkämpfer aus der berechneten Nettolaufzeit mit einer Genauigkeit auf 1/100 (0.01) abgeschnitten ausgedrückt.

Alle für die Berechnung der Nettozeit verwendeten Zeiten müssen vom der elektrischen Zeit stammen. Muss aufgrund eines Ausfalls vom elektrischen System die Handzeit herangezogen werden, ist gemäss dem in Art.2.611.3.2.1 beschriebenen Vorgehen eine Nettozeit zu berechnen. Es ist nicht erlaubt, Tageszeiten von der Handzeit direkt als Ersatz für das elektrische System für die Berechnung von Nettozeiten zu verwenden.

Für alle Wettbewerbe muss das elektrische System mit dem Starttor durch Draht verbunden werden.

Für weitere Einzelheiten bezüglich Verkabelung, Beschreibung der Schaltpläne, Diagramme und die Einrichtung des Starttores wird auf das FIS-Zeitnahmehandbuch alpin mit deutschen Ergänzungen, Ausgabe 2003 verwiesen. Die Zeitmessanlagen und technischen Einrichtungen sollen so gestaltet oder abgesichert werden, dass Gefährdungen der Wettkämpfer nach Möglichkeit vermieden werden.

Innerhalb 60 Minuten vor dem Start jedes Laufes muss die elektrische Zeit mit der Handzeit synchronisiert werden. Die Synchronisation der zwei Systeme muss während des Wettbewerbs aufrechterhalten bleiben. Während eines Laufes dürfen die Zeitmessgeräte nicht neu synchronisiert werden.

Nordisch : Die Zeiten werden in vollen Zehntelsekunden gemessen.

2.611.2.1.1 Starttor

Das Starttor muss einen elektronischen Kontaktschalter für die Auslösung des Startimpulses aufweisen.

Muss das Starttor oder der Startstab während eines Rennens ersetzt werden, ist eine identisches Ausrüstung in der gleichen Position zu verwenden.

2.611.2.1.2 Fotozellen

Für alle Wettbewerbe muss auf der Ziellinie eine von der FIS homologierten Fotozellen verwendet werden.

Vorgehen und Reglementierungen für Starttorstäbe und Fotozellen befinden sich im FIS-Zeitnamehandbuch mit deutschen Ergänzungen, Ausgabe 2003.

2.611.2.2 Handzeitmessung

Die Handzeitmessung, vollständig getrennt und unabhängig von der elektrischen Zeitmessung, muss für alle im Kalender aufgeführten Wettbewerbe verwendet werden. Stoppuhren oder batteriebetriebene Handzeitgeräte, die am Start und am Ziel eingerichtet werden und Zeiten von mindestens 1/100 (0.01) Genauigkeit anzeigen, gelten als geeignete Handzeitgeräte. Sie müssen vor dem Start jedes Laufes synchronisiert werden, vorzugsweise mit der gleichen Tageszeit wie das

elektrische System. Druckauszüge automatisch oder von Hand gemessener Zeiten müssen am Start und am Ziel unmittelbar zur Verfügung stehen.

- 2.611.2.3 Einrichtungen für die Bekanntgabe der Zeiten
Die Organisatoren haben für die Bereitstellung von geeigneten Einrichtungen zur laufenden optischen oder akustischen Bekanntmachung der ermittelten Zeiten zu sorgen.
- 2.611.2.4 Zeitmessung ohne Kabel:
Wird nicht zugelassen, es ist mit Kabelverbindung zu arbeiten !
- 2.611.3 Messen der Zeiten
- 2.611.3.1 Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn der Wettkämpfer die Ziellinie kreuzt und den Lichtstrahl der Fotozellen unterbricht.
Die Zeit kann also bei Stürzen, bei denen der Wettkämpfer nicht zum Stillstand kommt, im Ziel gestoppt werden, ohne dass beide Füße des Wettkämpfers die Linie zwischen den Zielstangen passiert haben.
Damit die gestoppte Zeit gültig wird, muss der Wettkämpfer jedoch die Ziellinie sofort nachher kreuzen.
Bei Handzeitmessung wird die Zeit gestoppt, wenn ein Teil des Wettkämpfers die Ziellinie kreuzt. Der Kontrollposten am Ziel stellt die korrekte Zieldurchfahrt fest.
- 2.611.3.2 In allen Fällen, in welchen die elektronische Hauptzeitmessung versagt, gelten die korrigierten Handzeiten gemäss Art. 2.611.3.2.1
- 2.611.3.2.1 Auswertung der von Hand gemessenen Zeiten
Von Hand gemessene Zeiten können in das offizielle Klassement nach Korrektur aufgenommen werden
- Berechnung der Korrektur
Man berechnet die Differenzen zwischen den von Hand und den elektronisch gemessenen Zeiten der 5 vorangehenden und den 5 nachfolgenden Zeiten des Wettkämpfers ohne elektrisch gemessene Zeit oder unter Umständen der 10 nächstliegenden Wettkämpfer.
Das Total der 10 Differenzen, geteilt durch 10, ergibt die anzuwendende Korrektur zur handgemessenen Zeit des Wettkämpfers ohne elektronische Zeit.
- 2.611.3.3 Der offizielle Druckstreifen ist vom nationalen TD/Schiedsrichter zu unterschreiben und vom Chef Zeitnahme bis **drei Monate** aufzubewahren.
- 2.611.3.4 Wenn der offizielle Drucker der Zeitmessung eine manuelle Eingabe oder Korrektur der Zeit erlaubt, muss ein gedrucktes Erkennungszeichen (Sternchen oder ähnliches) die vorgenommene Änderung auf allen Zeitmessdokumenten anzeigen.

2.612 Funktionäre am Start und am Ziel

- 2.612.1 Der Starter/**Startrichter**
Der Starter hat seine Uhren mit der Uhr des Hilfsstarters und durch Telefon oder Funk mit der des Zeitnehmerchefs innerhalb von zehn Minuten vor dem Start zu synchronisieren.
Der Starter ist für die Vorbereitungszeichen und den Startbefehl sowie für die Genauigkeit der Zeitabstände zwischen diesen Zeichen verantwortlich. Er überträgt dem Hilfsstarter die Kontrolle der Wettkämpfer.

- 2.612.2 Der Hilfsstarter
Der Hilfsstarter ist für den Aufruf der Wettkämpfer in richtiger Reihenfolge zum Start verantwortlich.
- 2.612.3 Der Protokollführer am Start
Der Protokollführer ist für die Aufzeichnung der tatsächlichen Startzeiten verantwortlich.
- 2.612.4 Der Zeitnehmerchef
Der Zeitnehmerchef ist für die genaue Zeitmessung verantwortlich. Er synchronisiert die Uhren so kurzfristig wie möglich vor und nach dem Wettbewerb mit dem Starter.
Der Zeitnehmerchef ist verpflichtet, die inoffiziellen Zeiten so rasch wie möglich am Anschlagbrett zu veröffentlichen.
Bei Störungen der Zeitmessanlagen ist der Zeitnehmerchef verpflichtet, unverzüglich den Startrichter und den TD zu verständigen.
- 2.612.5 Der Hilfszeitnehmer
Zwei Hilfszeitnehmer bedienen Stoppuhren gemäss Art. 2.611.2.2. Ein Hilfszeitnehmer erstellt ein vollständiges Protokoll mit den ermittelten Zeiten aller Wettkämpfer.
- 2.612.6 Der Kontrollposten am Ziel
Dem Kontrollposten am Ziel obliegen folgende Aufgaben:
- Überwachung der Strecke zwischen dem letzten Tor und dem Ziel,
- Überwachung der richtigen Durchfahrt der Ziellinie,
- Aufstellung der Reihenfolge des Einlaufes sämtlicher den Wettbewerb beendender Wettkämpfer.
- 2.612.7 Der Chef des Rechnungsbüros
Der Chef des Rechnungsbüros ist für die rasche und genaue Ausrechnung der Resultate verantwortlich.
Er hat für die umgehende Vervielfältigung der inoffiziellen Rangliste und nach Ablauf der Protestfrist bzw. nach Erledigung allfälliger Proteste für die möglichst rasche Veröffentlichung der offiziellen Rangliste zu sorgen.

2.613 Der Start

- 2.613.1 Der Startraum
Der Startraum ist so abzusperren, dass sich in diesem nur der von einem einzigen Trainer begleitete startende Wettkämpfer und die mit dem Start beauftragten Funktionäre befinden.
Der Startraum ist in geeigneter Weise gegen ungünstige Witterungseinflüsse zu schützen. Für die Trainer, Mannschaftsführer, Serviceleute usw. ist vor dem Startraum ein eigener abgesperrter Platz zu schaffen, wo sich diese mit den Wettkämpfern, unbehindert vom Publikum, befassen können. Für die auf den Startappell wartenden Wettkämpfer ist ein geeigneter Unterstand bereitzustellen.
- 2.613.2 Die Startrampe
Die Startrampe ist so vorzubereiten, dass es den Wettkämpfern möglich ist, entspannt den Startbefehl abzuwarten und nach dem Start rasch in Fahrt zu kommen.
Max. Höhe über Boden 2,00 m, Mindestbreite 1,50m, Länge ca. 7,0m.
Am Startpodest muss ausreichend Platz für den Starter und Wettkämpfer sein. Sicherheitsvorkehrungen gegen Absturz muss vorhanden sein.
Der Belag muss auch im nassen Zustand rutschsicher sein.

Der Winkel Startrampe / Straßendecke muss so angelegt sein, dass die Bremse nicht am Boden schleift (Übergang zur Straße ist auszurunden).
Die Jury kann für Schülerklassen den Start ohne Rampe anordnen. Es muss die gesamte Wertungsklasse mit Starttor von unten starten.

2.613.3

Ausführung des Starts

Hinter dem Startenden darf sich weder ein Funktionär noch ein Betreuer aufhalten, welcher den Start begünstigen oder behindern könnte. Jegliche fremde Hilfe ist verboten. Der Starter darf den Wettkämpfer nicht berühren. Auf Anweisung des Starters hat der startende Wettkämpfer seine Stöcke vor der Startlinie in die hierfür vorgesehenen Stellen einzusetzen. Er darf lediglich unter Zuhilfenahme der Stöcke starten. Das Abstoßen von den Startpflocken oder die Benützung anderer Hilfsmittel ist verboten.

2.613.3.1

NORDISCH - Start bei Rennen

Schuhstellung nur parallel, und die ersten (je nach Örtlichkeit und Gegebenheit) 30- 45m nur im Doppelstock (außer Berglauf).

- 2.613.4 Startbefehl
Der Starter gibt jedem Wettkämpfer 10 Sekunden vor dem Start ein Zeichen: "10 Sekunden!", 5 Sekunden vor dem Start zählt er: "5, 4, 3, 2, 1" und gibt dann den Startbefehl (Los!) (Für Slalom siehe Art. 2.805.3)
Vorzugsweise ist ein hörbares automatisches Zeichen zu verwenden. Der Starter hat dem Wettkämpfer die Möglichkeit zu geben, die Startuhr zu sehen.
- 2.613.5 Das Messen der Zeiten am Start
Die Zeitmessung hat den genauen Zeitpunkt des Kreuzens der Startlinie durch die Unterschenkel zu registrieren.
- 2.613.6 Verspätung am Start
Ein Wettkämpfer, der sich nicht zur Zeit am Start befindetet, wird sanktioniert. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.
Beispielsweise sind individuelle Materialfehler und persönliche Indispositionen nicht Fälle von höherer Gewalt.
In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben.
- 2.613.6.1 Bei fixer Startzeit kann der verspätete Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäss Entscheid des Startrichters im fixen Startintervall starten.
- 2.613.6.2 Bei nicht fixer Startzeit startet der verspätete Wettkämpfer gemäss Art. 2.805.3.1
- 2.613.6.3 Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen und muss dem Schiedsrichter Startnummern und Namen der Wettkämpfer melden, denen wegen Verspätung der Start verweigert bzw. trotz Verspätung die Teilnahme am Wettbewerb erlaubt oder der Start unter Vorbehalt genehmigt worden ist.
- 2.613.7 Gültiger Start und Fehlstart
Beim Start der Wettbewerbe mit festgelegten Startzeiten hat der Wettkämpfer auf das Startsignal hin zu starten. Die Startzeit ist gültig, sofern sie innerhalb der folgenden Grenzen liegt: 5 Sekunden vor und 5 Sekunden nach der festgesetzten Startzeit. Jeder Wettkämpfer, der nicht innerhalb dieser Zeitspanne startet, wird sanktioniert.
Der Startrichter muss dem Schiedsrichter Startnummern und Namen derjenigen Wettkämpfer melden, die einen Fehlstart begangen oder gegen die Startregeln verstoßen haben.

2.614 Strecke und Wettbewerb

- 2.614.1 Strecke
- 2.614.1.1 Technische Bestandteile einer Wettkampfstrecke
Start- und Zielanlagen, Messanlagen, Werbeeinrichtungen für Sponsoren usw. sind für einen Wettbewerb notwendige Einrichtungen.
- 2.614.1.2 Kurssetzung
- 2.614.1.2.1 Hilfskräfte
Dem Kurssetzer sind zu dem von der Jury festgesetzten Zeitpunkt für das Setzen des Kurses genügend Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen, damit er sich ausschließlich auf das Setzen konzentrieren kann und nicht immer durch das Holen von Stangen usw. abgelenkt wird.
Der Materialchef hat das folgende Material bereitzustellen:

- Slalomstangen in den Farben blau und rot in genügender Anzahl,
- eine genügende Anzahl von Bodenplatten,
- eine entsprechende Anzahl von Flaggen, getrennt nach Farben,
- Nummern in genügender Anzahl,
- Farbe für die Bezeichnung des Standortes der Stangen.

- 2.614.1.2.2 Kennzeichnung des Standortes der Tore
Der Standort der Torstangen ist mit einer gut sichtbaren Farbe zu kennzeichnen, welche während des ganzen Wettbewerbs sichtbar bleibt.
- 2.614.1.2.3 Nummerierung der Tore
Die Tore müssen in Richtung von oben nach unten nummeriert und die Nummern an der Stange oder auf der Bodenplatte befestigt werden. Start und Ziel werden nicht mitgezählt.
- 2.614.1.2.5 Reservestangen
Der Pistenchef ist für die richtige Lagerung und das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von Reservestangen verantwortlich. Die Stangen sind so zu lagern, dass die Wettkämpfer nicht irritiert werden.
- 2.614.1.4 Sperren und Verändern der Strecken
Sobald mit dem Ausflaggen eines Kurses begonnen worden ist, gilt die Strecke als gesperrt. Niemand außer der Jury ist berechtigt, auf einer gesperrten Strecke Tore, Flaggen, Markierungen usw. zu verändern.
Bei Veränderung der Strecke durch die Jury ist nochmals eine Besichtigung erforderlich.
Es ist den Wettkämpfern untersagt, sich innerhalb der abgesperrten Wettkampfstrecke aufzuhalten.
Trainer, Serviceleute usw., die sich auf einer gesperrten Wettkampfstrecke aufhalten dürfen, sind durch die Jury zu bestimmen.
Fotografen und Kamerateams sind zur notwendigen Dokumentation eines Wettkampfes innerhalb der Absperrung zugelassen. Ihre Gesamtzahl kann von der Jury begrenzt werden. Sie werden nach Möglichkeit von der Jury eingewiesen und dürfen sich dann nur in diesen Bereichen aufhalten.
Die Jury oder das Organisationskomitee kann die Strecke oder Abschnitte davon für Wettkämpfer, Trainer, Medien- und Serviceleute außerhalb der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten für die Herrichtung und den Unterhalt sperren.
Geeignete und für Zuschauer abgesperrte Aufwärmstrecken sollten zur Verfügung stehen.
- 2.614.2 Wettbewerb
- 2.614.2.1 Durchfahren der Tore
Ein Tor muss gemäss Art. 2.661 passiert werden.
- 2.614.2.2 Verbot des Weiterfahrens bei Torfehler
Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr durchfahren.
Setzt sich ein Wettkämpfer über dieses Verbot hinweg, kann gegen ihn, unbeschadet einer Disqualifikation, zusätzlich eine Disziplinarstrafe verhängt werden.
- 2.614.2.3 Schutzausrüstung
Weigern sich Wettkämpfer und Vorläufer, Schutzausrüstung zu tragen, werden sie zum Start nicht zugelassen.

2.615 Das Ziel

- 2.615.1 Der Zielraum
- 2.615.1.1 Der Zielraum befindet sich in gut sichtbarer Lage, ist angemessen breit und lang angelegt und weist nach Möglichkeit eine sanft auslaufende Zielausfahrt auf.
- 2.615.1.2 Bei der Markierung der Strecke (Tore) ist darauf zu achten, dass die Wettkämpfer durch eine möglichst natürliche und der Straße angepasste Linienführung über die Ziellinie gelenkt werden.
- 2.615.1.3 Der Zielraum ist vollständig abzusperren. Jedes Betreten des Zielraumes durch unbefugte Personen ist nicht gestattet.
- 2.615.1.4 Zielanlagen und Absperrung sollen so gestalten oder durch geeignete Schutzmaßnahmen abgesichert werden, dass die Wettkämpfer so gut wie möglich geschützt werden.
- 2.615.1.7 Die Wettkämpfer müssen den Zielraum mit der gesamten im Wettbewerb verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlassen.
- 2.615.2 Die Ziellinie und ihre Markierung
Die Ziellinie wird durch zwei Stangen oder vertikale Stoffbänder markiert, welche durch ein Band mit der Bezeichnung "Ziel" verbunden sind. Bei Slalom und Riesentorlauf muss die Breite der Zieldurchfahrt mindestens 5m betragen. Als Zielbreite ist die Entfernung zwischen den beiden Zielstangen bzw. Fahnenbegrenzungen gemeint. Der Abstand der Pflöcke für die Montage der Zeitmessung muss mindestens dieselbe Breite aufweisen.
Die Zeitnehmerpflöcke müssen hinter den Zielstangen bzw. Fahnenbegrenzungen talseits angebracht werden und sind abzusichern.
Die Ziellinie ist mit einer geeigneten Farbe zu markieren.
- 2.615.3 Durchfahren des Ziels und Zeitnahme
Die Ziellinie muss überquert werden:
- auf beiden Inline-Skates
- oder bei einem Sturz in unmittelbarer Zielnähe mit beiden Füßen. In diesem Fall zählt die gestoppte Zeit, wenn die Zeitnahme mit irgendeinem Körperteil oder Ausrüstungsgegenstand ausgelöst wird.
- 2.615.4 Berichterstattung
Der Zielrichter muss den Schiedsrichter Bericht erstatten.

2.617 Ausrechnung und Bekanntgabe der Resultate

- 2.617.1 Bei Computerauswertung ist unabhängig die Auswertung mit Startkarten durchzuführen, damit bei Ausfall der EDV die Ergebnisermittlung gewährleistet ist.
- 2.617.1.1 Inoffizielle Zeiten
Die von der Zeitmessung ermittelten Zeiten sind als inoffizielle Zeiten bzw. Resultate auf einer Resultattafel zu veröffentlichen, welche vom Aufenthaltsraum der Wettkämpfer am Ziel und von der Presse zur Verfügung gestellten Standort aus gut sichtbar ist. Wenn möglich, sind die inoffiziellen Zeiten auch über eine Lautsprecheranlage dem Publikum bekannt zugeben.

- 2.617.2 Veröffentlichung der inoffiziellen Zeiten und der Disqualifikationen
- 2.617.2.1 So rasch wie möglich werden nach Abschluss des Wettbewerbs die inoffiziellen Zeiten und Disqualifikationen am offiziellen Anschlagbrett und allenfalls auch noch am Ziel veröffentlicht.
Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung beginnt die Protestfrist.
- 2.617.2.2 Die Bekanntgabe der inoffiziellen Zeiten am Ziel und allenfalls am Start zusammen mit der schriftlichen und mündlichen Bekanntgabe der Disqualifikationen kann die Veröffentlichung am offiziellen Anschlagbrett ersetzen. In diesem Fall kann festgelegt werden, dass Proteste sofort oder längstens 15 Minuten nach der Bekanntgabe mündlich beim Schiedsrichter eingelegt werden können und die spätere Einreichung von Protesten nicht mehr gültig ist. Die Mannschaftsführer sind darüber rechtzeitig zu orientieren.
- 2.617.3 Offizielle Rangliste
- 2.617.3.1 Die Rangliste wird mit den offiziellen Zeiten der gewerteten Wettkämpfer erstellt.
- 2.617.3.2 Die Kombinationsresultate werden durch Zusammenzählen der Rennpunkte der betreffenden Disziplinen berechnet.
- 2.617.3.3 Sofern zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit oder die gleiche Punktzahl erhalten, wird der Wettkämpfer mit der höheren Startnummer als erster auf der offiziellen Rangliste aufgeführt.
- 2.617.3.4 Die offizielle Rangliste hat zu enthalten:
- Namen des durchführenden nationalen Verbandes oder Vereins,
 - Bezeichnung des Wettbewerbs, der Kategorie Damen oder Herren, der Disziplin sowie des Ortes,
 - Datum des Wettbewerbs,
 - alle technischen Daten wie Bezeichnung der Strecke, Höhe am Start und am Ziel, Höhenunterschied, die Länge der Strecke,
 - Namen und Verein/Verband der Mitglieder der Jury,
 - Namen und Verein/Verband der Kurssetzer und Vorläufer, Anzahl der Tore (GS in Klammer: Anzahl Richtungsänderungen) und Startzeit für jeden Lauf,
 - Wetter, Lufttemperatur am Start und am Ziel,
 - alle Angaben hinsichtlich der Wettkämpfer wie Rang, Startnummer, Code, Familien- und Vornamen, Nation (und allenfalls Verein), Zeit und Rennpunkte,
 - Startnummer, Code, Name, Vorname und Nation jener Wettkämpfer, die in jedem Lauf nicht am Start, nicht am Ziel oder disqualifiziert worden sind,
 - offizielle Zeitmessung (Firma), Informatikfirmen,
 - F-Wert,
 - Zuschlagsberechnung
 - Unterzeichnung durch den Technischen Delegierten/Schiedsrichter.
- 2.617.3.5.1.1 Die Verbände sind durch die offiziellen Abkürzungen des DSV (in drei Buchstaben) anzuführen .

2.618 Siegerehrung

Die Siegerehrung darf nicht vor Beendigung des Wettbewerbs und nicht vor dem Einverständnis des Technischen Delegierten durchgeführt werden.

Der Organisator ist berechtigt, vor diesem Zeitpunkt die Präsentation der voraussichtlichen Sieger vorzunehmen. Diese erfolgt inoffiziell und nicht am Ort der offiziellen Siegerehrung.

2.620 Startreihenfolge

Die Gruppierung kann durch Klassen, Punkte oder nach Reglement erfolgen.

2.621 Gruppenauslosung und Startreihenfolge

2.621.1 Die Einteilung der anwesenden Wettkämpfer obliegt der Jury.

2.621.2 **Die Startreihenfolge wird bei Slalom und Riesenslalom klassenweise gelost.**

2.621.3 Startreihenfolge an Nationalen Meisterschaften:
Siehe Reglement !

2.621.4 Es bleibt der Jury jedoch vorbehalten, die Startreihenfolge mit Rücksicht auf die Streckenverhältnisse abzuändern.

2.621.5 Die Auslosung hat am Tag vor dem Wettbewerb zu erfolgen. Für Abendwettkämpfe muss spätestens am Vormittag des Wettkampftages ausgelost werden.

2.621.6 Die Auslosung (erste Gruppe und Gruppe ohne Punkte) muss an einer Mannschaftsführersitzung vorgenommen werden. Die doppelte Auslosung ist empfohlen: gleichzeitige Auslosung der Namen und der Startnummern der Wettkämpfer.

2.621.7 Startreihenfolge für den 2. Lauf

2.621.7.1 **Klassenweise** nach Laufzeit 1.DG in umgekehrter Reihenfolge.

2.621.7.2 Eine Startliste für den 2. Lauf muss rechtzeitig bekannt gegeben werden und am Start zum 2. Lauf vorhanden sein.

2.621.8 Die Jury kann eine Auslosung mit Hilfe des Computers gestatten.

2.621.9 Wenn ein Wettkämpfer für einen Bewerb angemeldet und ausgelost worden ist und das Rennen verlässt, um an einem andern Wettbewerb zu starten, darf er nicht mehr zum ursprünglichen Rennen zurückkehren.

2.622 Startabstände

2.622.1 Normale Startabstände
Im Riesenslalom erfolgt der Start in gleichmäßigen Abständen. In der Regel starten die Wettkämpfer in gleich bleibenden Abständen von 60 Sekunden. Die Jury kann andere Abstände anordnen, jedoch muss der Startintervall mindestens **30** Sekunden sein.
Die Jury kann auch Start in unregelmäßigen Abständen erlauben.

2.622.2 **Nordic-Blading nach Festlegung durch die Jury (Gültig nur für DSV).**

2.623 Wiederholung des Wettbewerbs

2.623.1 Voraussetzungen

2.623.1.1 Ein Wettkämpfer, der im Wettbewerb behindert wird, muss unmittelbar nach der erfolgten Behinderung anhalten, den Fahrbereich verlassen und bei einem Mitglied der Jury um die Wiederholung seines Laufes ansuchen. Dieses Ansuchen kann auch vom Mannschaftsführer des behinderten Wettkämpfers gestellt werden.
Der Wettkämpfer darf sich anschließend dem Streckenrand entlang ans Ziel bewegen.

2.623.1.2 Bei besonderen Verhältnissen (z.B. beim Fehlen von Toren und bei anderen technischen Mängeln) kann die Jury einen Wiederholungslauf anordnen.

2.623.2 Gründe für die Behinderung

2.623.2.1 Versperrung der Strecke durch einen Funktionär, einen Zuschauer, ein Tier oder ein sonstiges Hindernis,

2.623.2.2 Versperrung der Strecke durch einen gestürzten Wettkämpfer, der die Strecke nicht rechtzeitig freigeben konnte,

2.623.2.3 Gegenstände auf der Strecke, wie liegen gebliebene Stöcke eines Wettkämpfers,

2.623.2.4 Aktionen des Unfalldienstes, die den Wettkämpfer behindern,

2.623.2.5 Fehlen eines Tores, das durch den vorangegangenen Wettkämpfer umgestürzt ist und nicht rechtzeitig wieder aufgestellt werden konnte,

2.623.2.6 Andere ähnlich Vorfälle, die unabhängig vom Willen und von der Fähigkeit des Wettkämpfers eine wirksame Verlangsamung oder eine Verlängerung der effektiven Wettkampfstrecke zur Folge haben und somit das Resultat eines Wettkämpfers empfindlich beeinflussen können,

2.623.2.7 Nichtfunktionieren der Zeitmessung,

2.623.2.7.1 Nichtfunktionieren der Zeitmessung das heißt, wenn alle Zeitnahmevorrichtungen einschl. der Handzeitnahme ausfallen.

2.623.3 Gültigkeit des Wiederholungslaufes

2.623.3.1 Falls es dem Schiedsrichter oder einem andern Mitglied der Jury nicht möglich ist, sofort die zuständigen Funktionäre zu befragen und die Berechtigung des Wiederholungslaufes zu beurteilen, kann der Schiedsrichter oder ein Mitglied der Jury zur Vermeidung einer Verzögerung dem Wettkämpfer einen provisorischen zweiten Lauf gestatten. Dieser Lauf ist nur gültig, wenn er nachträglich von der Jury bestätigt wird.

2.623.3.2 Der Wiederholungslauf wird ungültig, wenn der Wettkämpfer bereits vor Gewährung eines zweiten Laufes disqualifiziert war.

2.623.3.3 Der provisorische oder definitiv bewilligte Lauf behält immer seine Gültigkeit, auch wenn er schlechter ausfällt als der behinderte Lauf.

2.623.4 Startzeit des Wiederholungslaufes

2.623.4.1 Bei fixer Startzeit kann der Wettkämpfer, nachdem er sich beim Startrichter gemeldet hat, gemäß Entscheidung des Startrichters im fixen Startintervall starten.

2.623.4.2 Bei nicht fixer Startzeit wird **gemäß der Entscheidung des Startrichters (unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung durch die Jury) am Ende der gerade startenden Gruppe nachgestartet, spätestens vor dem letzten Läufer des Durchganges.**

2.624 Unterbrechung eines Wettbewerbs

Wenn ein unterbrochener Wettbewerb am selben Tag nicht beendet werden kann, ist er wie ein abgebrochener Wettbewerb zu behandeln.

2.624.1 Durch die Jury:

2.624.1.1 Um Instandsetzungsarbeiten auf der Strecke durchzuführen oder die Abwicklung eines fairen und regulären Wettbewerbs zu gewährleisten.

2.624.1.2 bei ungünstigen Witterungsverhältnissen.

2.624.1.2.1 Wieder aufgenommen werden die Wettbewerbe, sobald die Arbeiten beendet sind und wenn sich die Witterungsverhältnisse wieder so ändern, dass ein regulärer Wettbewerb gewährleistet ist.

2.624.1.2.2 Eine mehrmalige aus dem selben Grunde angeordnete Unterbrechung eines Wettbewerbs führt in der Folge zu einem Abbruch. Ein Slalom oder Riesenslalom darf nicht länger als vier Stunden dauern.

2.624.3 Kurzfristige Unterbrechung

Jedes Mitglied der Jury ist berechtigt, auch über Verlangen eines Startrichters, eine kurzfristige Unterbrechung des Wettbewerbes anzuordnen.

2.625 Abbruch eines Wettbewerbs

2.625.1 Durch die Jury

- wenn die Wettkämpfer durch äußere störende Einflüsse offensichtlich beeinflusst sind,
- wenn ungleiche Verhältnisse entstehen oder die reguläre Durchführung des Wettbewerbs nicht mehr gewährleistet erscheint.

2.626 Rechtsmittel

Bei Unterbrechung oder Abbruch eines Wettbewerbs kann gegen die Entscheidung der Jury Beschwerde (Art. 2.647), gegen die Entscheidung des Technischen Delegierten Protest (Art.2.641) eingereicht werden. Die Unterlagen sind jeweils innerhalb von 24 Stunden ab Bekanntgabe der jeweiligen Entscheidung an den DSV zu senden.

2.627 Startverbot

Einem Wettkämpfer ist es nicht erlaubt, an einem im Kalender aufgeführten Wettbewerb zu starten, insbesondere wenn er:

- 2.627.1 obszöne Namen oder Symbole auf der Wettkampfbekleidung und Ausrüstung trägt (Art. 206.7) oder sich im Bereich des Starts unsportlich benimmt (Art. 205.5),
- 2.627.2 seine Ausrüstung nicht nach den einschlägigen Bestimmungen (Art. 222) und den kommerziellen Markenzeichen auf Ausrüstung anpasst (Art. 207),
- 2.627.4 auf einer für Wettkämpfer gesperrten Strecke trainiert (Art. 2.614.1.4),
- 2.627.6 keine komplette Schutzausrüstung trägt, die den Spezifikationen Wettkampfausrüstung entspricht (Art. 2.608)
- 2.627.7 im ersten Lauf ausgeschieden ist (Art. 2.607.4),
- 2.627.8 Wenn ein Wettkämpfer tatsächlich an einem Wettbewerb gestartet ist und die Jury eine Verletzung dieser Regeln feststellt, muss sie ihn sanktionieren.

2.628 Strafen

Ein strafbares Verhalten wird von der Jury beurteilt, insbesondere wenn der Wettkämpfer:

- 2.628.1 die Regeln der Werbung auf Wettkampfbekleidung nicht einhält (Art. 207.1),
- 2.628.2 in unerlaubter Weise Startnummer oder Startleibchen verändert (Art. 2.608.1),
- 2.628.3 die offizielle Startnummer nicht mit sich führt oder nicht im Sinne der bestehenden Regeln trägt (Art. 2.804, 2.904),
- 2.628.4 bei der Besichtigung die Tore durchfährt oder parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge übt (Art. 2.904),
- 2.628.5 nicht rechtzeitig am Start erscheint oder einen Fehlstart begeht (Art. 2.613.6, 2.613.7, 2.805.3.1, 2.805.4, 2.1106.3),
- 2.628.6 die Regeln des Starts nicht einhält oder anders startet, als es vorgeschrieben ist (Art.2.613.3),
- 2.628.7 unberechtigterweise einen Wiederholungslauf beantragt (Art. 2.623.3.2),
- 2.628.8 nach einem Torfehler die Fahrt fortsetzt (Art. 2.614.2.2),
- 2.628.9 die Ziellinie nicht korrekt passiert (Art. 2.615.3),
- 2.628.10 den Zielraum nicht mit der gesamten im Wettbewerb verwendeten Ausrüstung durch den offiziellen Ausgang verlässt (Art. 2.615.1.7).
- 2.628.11 Außenstehende Hilfe während eines Wettbewerbes erhält (Art. 2.661.3).

2.629 Disqualifikation

Ein Wettkämpfer wird disqualifiziert, insbesondere wenn er:

- 2.629.1 am Wettbewerb unter falschen Angaben teilnimmt,
- 2.629.2 schuldhaft die Sicherheit von Personen oder Sachen gefährdet oder Verletzungen und Schaden verursacht,

- 2.629.3 ein Tor nicht korrekt durchfährt (Art.2.661),
Die Linie zwischen den Stangen der Tore nicht mit beiden Inlinern und Füßen überfährt.

2.640 Proteste

2.641 Arten der Proteste

- 2.641.1 Gegen Zulassungen von Wettkämpfern oder gegen deren Wettkampfausrüstung,
2.641.2 gegen die Strecke oder deren Zustand,
2.641.3 gegen einen anderen Wettkämpfer oder gegen einen Funktionär während des Wettbewerbs,
2.641.4 gegen Disqualifikation,
2.641.5 gegen die Zeitmessung,
2.641.6 gegen Entscheide der Jury.

2.642 Ort der Einreichung

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzureichen:

- 2.642.1 Die Proteste gemäß Art. 2.641.1 – 2.641.6 an der am offiziellen Anschlagbrett bezeichneten Stelle oder an dem anlässlich einer Mannschaftsführersitzung bekannt gegebenen Ort,
2.642.2 der Protest gemäß Art. 2.624 bei dem Landesverband.

2.643 Fristen der Einreichung

- 2.643.1 gegen die Zulassung eines Wettkämpfers:
- vor der Auslosung
2.643.2 gegen die Strecke oder deren Zustand:
- bis spätestens 60 Minuten vor Wettkampfbeginn,
2.643.3 gegen einen anderen Wettkämpfer, dessen Wettkampfausrüstung oder gegen einen Funktionär wegen regelwidrigen Verhaltens während des Wettbewerbs:
- innerhalb von 15 Minuten, nachdem der letzte Wettkämpfer das Ziel passiert hat,
2.643.4 gegen Disqualifikationen infolge regelwidriger Ausführung des Wettbewerbs:
- innerhalb von 15 Minuten nach Anschlag oder Bekanntgabe der Disqualifikationen,
2.643.5 gegen die Zeitmessung:
- innerhalb von 15 Minuten nach dem Anschlag der inoffiziellen Rangliste,
2.643.6 gegen alle Entscheide des Technischen Delegierten:

- sofort, jedoch spätestens vor Ablauf der Protestfrist gemäß Art. 2.643.4.

2.643.7 gegen Rechen- und Schreibfehler in den Ergebnislisten:

- schriftlich innerhalb eines Monats nach dem Wettbewerb.

2.644 Form der Proteste

2.644.1 Die Proteste müssen schriftlich eingereicht werden.

2.644.2 Ausnahmsweise können Proteste gemäß Art. 2.641.3, 2.641.4 und 2.641.5 mündlich vorgebracht werden (Art. 2.617.2.2).

2.644.3 Proteste sind ausführlich zu begründen, Beweise sind anzubieten, Beweismittel beizulegen.

2.644.3.1 Der gemeinsame Protest mehrerer Wettbewerbsteilnehmer ist nicht zulässig. Bei Mannschaftswettbewerben muss der Protest vom Mannschaftsführer eingereicht werden.

Der Protest ist beim Wettkampfsektretär einzureichen. Ist kein solcher eingesetzt, muss er bei einem Mitglied der Jury eingereicht werden.

2.644.4 Mit dem Protest ist eine Gebühr von 25,00 € zu entrichten, die bei Anerkennung zurückerstattet wird. Proteste, bei denen die schriftliche Begründung, die Gebühr oder beides fehlen, oder die vorgeschriebene Frist nicht eingehalten wurde, werden nicht behandelt. Die Jury hat in den Fällen 2.643.1 - 2.643.4 am Tage des Wettbewerbes eine Entscheidung zu treffen.

Im Falle Art. 2.643.7 sind Proteste einzureichen:

1. Bei Vereinswettbewerben, gau- oder bezirksoffenen Veranstaltungen:
Beim Kampfrichterreferenten alpin des Gaus/Bezirk.
2. Bei landesverbandsoffenen Veranstaltungen:
Beim Kampfrichterreferenten alpin des Landesverbandes.

Über diese Proteste treffen die Entscheidung:

Der zuständige Sportwart und der alpine Kampfrichterreferent des Landesskiverbandes.

2.644.5 Ein eingereichter Protest kann vom Protestierenden auch vor Bekanntgabe einer Entscheidung durch die Jury zurückgezogen werden. Der hinterlegte Betrag ist dem Einreichenden in diesem Falle zurückzuerstatten. Eine vorzeitige Zurückziehung des Protestes ist aber nicht mehr möglich, wenn die Jury oder ein Mitglied der Jury aus Zeitgründen einen Zwischenentscheid trifft, wie z.B. einen Entscheid "unter Vorbehalt".

2.644.6 Proteste, die nicht fristgerecht in der vorgeschriebenen Art oder ohne Einzahlung der Protestgebühr eingereicht werden, sind nicht zu berücksichtigen.

2.645 Legitimation

Zur Protesteinreichung sind legitimiert:

- die Verbände,
- die Mannschaftsführer und Trainer.

2.645 Ein Wettkämpfer kann sich selber vertreten, wenn von seinem Verein kein Mannschaftsführer vor Ort ist.

2.646 Erledigung der Proteste durch die Jury

2.646.1 Die Jury versammelt sich zur Erledigung von Protesten, indem sie Zeitpunkt und Ort selber bestimmt.

2.646.2 Zur Verhandlung über einen Protest gegen die Feststellung des regelwidrigen Durchfahrens eines Tores (Art. 2.661.4) werden der betroffene Torrichter und allenfalls auch die Torrichter der angrenzenden Torkombination bzw. andere beteiligte Funktionäre, der betroffene Wettkämpfer und der protestierende Mannschaftsführer oder Trainer eingeladen.

2.646.3 Beim Entscheid über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD/Schiedsrichter. Über die Verhandlungen wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Für den Entscheid ist die Zustimmung der Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten, nicht nur die der anwesenden Mitglieder der Jury notwendig. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des TDs/Schiedsrichter. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines sportlich fairen Verfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Disziplin entsprochen wird.

2.646.4 Der Entscheid ist sofort nach der Abstimmung am offiziellen Anschlagbrett zu veröffentlichen, wobei der Zeitpunkt des Anschlages anzugeben ist.

2.647 Rechtsmittel

2.647.1 Die Beschwerde

2.647.1.1 Diese ist zulässig

- gegen Entscheide der Jury
- gegen den Entscheid der Jury auf Abbruch eines Wettbewerbs (Art. 2.625),
- gegen die offiziellen Ranglisten. Diese hat sich ausschließlich auf einen offensichtlichen und nachzuweisenden Berechnungsfehler zu richten.

2.647.2 Gegen die Entscheidung über einen Protest kann Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde ist schriftlich einzureichen: Die Beschwerde muss innerhalb von 21 Tagen nach der Protestentscheidung bei der Beschwerdekommision eingereicht werden. Mitglieder der Beschwerdekommision siehe Art. 225.1.1

Mit der Beschwerde ist eine Gebühr von 50,00 € fällig, die bei Anerkennung rückerstattet wird.

Beschwerden, für diese die schriftliche Begründung, die Gebühr oder beides fehlt oder die nicht in der vorgeschriebenen Frist eingereicht wurden, werden nicht behandelt.

Die Protest- und Beschwerdegebühr verbleibt bei Ablehnung beim zuständigen Landeskiverband **oder DSV**.

2.647.1.3 Fristen

- 2.647.1.3.1 Beschwerden gegen Entscheide der Jury sind innerhalb von 24 Stunden nach deren Bekanntgabe einzureichen
- 2.647.1.3.2 Die Beschwerde gegen die offiziellen Ranglisten sind innerhalb 30 Tagen, den Tag des Wettbewerbs nicht mit eingerechnet, einzureichen.
- 2.647.1.4 Zum Entscheid über Beschwerden sind zuständig:
- die Beschwerdekommision
 - das **DSV**-Gericht.
- 2.647.2 Aufschiebende Wirkung
Eingereichte Rechtsmittel (Protest, Beschwerde, Berufung) haben keine aufschiebende Wirkung.
- 2.647.3 Einreichung
Alle Rechtsmittel sind schriftlich auszufertigen, ausführlich zu begründen, Beweise sind anzubieten und Beweismittel beizulegen. Verspätet eingereichte Rechtsmittel sind von DSV zurückzuweisen.

2.650 Bestimmungen über die Strecken

- 2.650.1 **ALPIN:**
Die Slalomstrecke weist eine Mindest-Neigung von **6 % bis max.14 % auf, im Schnitt mind. 8 %**.
Die Riesenslalomstrecke muss eine Mindestneigung von 5 % - 10 % aufweisen.
Die Qualität des Asphalts muss relativ hochwertig sein, damit das Gleiten der Rollen ohne ruckartigen Widerstand möglich ist.
Die Kursetzung sollte so gewählt werden, dass eine skispezifische Technik möglich ist.
Die Kursetzung sollte eine technische kluge Komposition sein, welche einen flüssig-rhythmischen Lauf ermöglicht.
Die Breite der Strecke muss mindestens **5 m bei Slalom und 5,50 m bei Riesenslalom betragen**.
- 2.650.2 **NORDISCH (Strecken)**
- 2.650.2.1 Strecken**
Es wird dem Veranstalter empfohlen einen Rundkurs zwischen 1000m und 2000m mit einem Höhenunterschied von ca. 30 m pro Runde oder alternativ auch einen Sprintbewerb zu wählen. Vom tiefsten bis höchsten Punkt müssen die 30 m gemessen werden, keine Gesamthöhendifferenz. Die Streckenlänge bei Rundkursen sollte nicht über 3000 m hinausgehen. Ideal wäre eine Streckenlänge von ca. 2000 m, damit ein Stadioncharakter erreicht wird.
- 2.650.2.2 Höhenprofil und Streckenlängen**
Für Wettkämpfe mit einer Höhendifferenz und Streckenlänge (siehe Tabelle) unter der vorgeschriebenen Höhenunterschiede (Abnahme durch TD) muss mit gebremsten Rollen gelaufen werden (z. B. Rolle von Continental oder gleichwertig). Die Rollen müssen vor Wettkampfbeginn von einem Offiziellen abgenommen und gekennzeichnet werden. Fehlt die Kennzeichnung bei der Kontrolle nach dem Zieleinlauf, wird der Sportler disqualifiziert.

Für Wettkämpfe mit einer Höhendifferenz von über (siehe Tabelle) Höhenmeter sind offene Rollen erlaubt.

Streckenlänge	Höhenmeter	Streckenlänge	Höhenmeter	Streckenlänge	Höhenmeter
800m	12 m >	900m >	13,5 m >	1000 m	15,0 m >
1200m	18 m >	1500m	22,5 m >	2000 m usw.	30,0 m >

Bei einer Streckenlänge von:

Klasse/Gruppe	Streckenlänge
Schüler	2.000 m – 5.000 m
Jugend weiblich	5.000 m – 10.000 m
Damen	5.000 m – 10.000 m
Seniorinnen	5.000 m – 10.000 m
Jugend männlich	8.000 m – 12.000 m
Aktive	8.000 m – 12.000 m
Senioren	8.000 m – 12.000 m

2.650.3.2.2 **Berglauf**

Ein Berglauf kann nur eine Veranstaltung sein, bei der die Zielankunft mehr als 200 Höhenmeter über dem Start liegt, die Laufzeit sollte bei ca. 15 bis 30 Minuten sein. Dem Veranstalter wird empfohlen, ein Höhenprofil der Strecke an die Ausschreibung anzuhängen.

2.650.3.2.3 **Halbmarathon**

Bei Halbmarathon Strecken sind die Rollen offen, also keine Begrenzung der Streckenhöhe und Bremsrollen. Sicherheitsausrüstung, Schienenlänge und 80 mm Rollen ist nach DWO 2.608.4 einzuhalten.

2.650.3 **Sicherheit Absperrungen**

2.650.3.1 **Alpin**

Die gesamte Strecke muss bestmöglich gesichert sein. Kritische Passagen und Engstellen müssen besonders gesichert werden. Ein Querung der Rennstrecke muss verhindert werden. Der Start und Zielbereich muss von Ordnern und durch Absperrungen ebenfalls besonders gesichert werden. Empfehlung: Strohbällen (aus Sicherheitsgründen müssen die Strohbällen mit Folien verpackt sein), Fangzaun oder Absperrgitter, PVC-Flutterband (darf die Wettkämpfer nicht behindern), mit entsprechender Sicherung auf der gesamten Rennstrecke. Der TD/Schiedsrichter überprüft Sicherheit der Rennstrecke und gibt sie für den Wettbewerb frei.

2.650.3.2 **Nordisch (Gültig nur für DSV)**

Die Strecken müssen für jeglichen Verkehr gesperrt und so angelegt sein, dass sie keine Gefahrenstellen für den Wettkämpfer aufweisen.

2.650.3.2.1

Die Strecken sind so auszuwählen, dass keine gefährliche Abfahrten darin enthalten sind. Gefahrstellen wie Kanaldeckel etc. sind weitsichtig zu kennzeichnen.

Abzweigungen, Haus- und Hofeinfahrten müssen mit Absperrungen und Hinweistafeln als gesperrt versehen werden.

An besonders gefährdeten Stellen sind Posten aufzustellen und gefährdete Bereiche sind mit Markierungsbändern zu kennzeichnen.

2.660 Weisungen für die Torrichter

2.661 Kontrolle der Durchfahrten (Erklärung)

Slalom, Riesenslalom (Zeichnung)

Ein Torfehler liegt vor, wenn sich an der Torstange ein Teil eines Inlineskates über der gedachten Senkrechten der Torstange befindet!



Gut – kein Torfehler !



Skates am Boden – kein Torfehler !



Kein Torfehler

Bei Torfehler

- Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, darf er die weiteren Tore nicht mehr befahren.
- Begeht ein Wettkämpfer einen Torfehler, so hat er die Möglichkeit zurückzugehen und die Fahrt an dem Tor an dem er den Torfehler begangen hat fortzusetzen.
- Hierfür muss der Wettkämpfer einen Bogen über dem Tor machen.
- Die Absicht zur Weiterfahrt muss für die Torrichter eindeutig erkennbar sein.
- Setzt sich der Wettkämpfer über dieses Verbot hinweg, kann gegen ihn, unbeschadet einer Disqualifikation, zusätzlich eine Disziplinarstrafe verhängt werden.
- Der Ausgeschiedene oder Disqualifizierte Wettkämpfer soll sich am Rand der Strecke Vorsichtig Richtung eines Ausgangs oder des Ziels bewegen

- 2.661.1 Jeder Torrichter erhält eine Kontrollkarte mit folgenden Angaben:
- 2.661.1.1 Name des Torrichters,
- 2.661.1.2 Nummer des Tores (oder Nummern der Tore),
- 2.661.1.3 Bezeichnung des Laufes (1. oder 2. Lauf).
- 2.661.2 Wenn ein Wettkämpfer ein Tor (oder die Flagge zur Markierung einer Kurve) nicht entsprechend Art. 2.661.4 passiert, hat der Torrichter dies auf seiner Kontrollkarte unverzüglich in den vorgesehenen Kolonnen zu vermerken:
- 2.661.2.1 Startnummer des Wettkämpfers,
- 2.661.2.2 Sofern der Torrichter mehrere Tore zu überwachen hat, Nummer des Tores, wo der Fehler begangen worden ist,
- 2.661.2.3 Buchstabe F (Fehlverhalten),
- 2.661.2.4 Zeichnung über den begangenen Fehler.
- 2.661.3 Der Torrichter muss auch beobachten, ob der Wettkämpfer fremde Hilfe annimmt (zum Beispiel im Fall eines Sturzes). Ein Fehler dieser Art muss ebenfalls in die Kontrollkarte eingetragen werden.
- 2.661.4 Korrekte Durchfahrt
- 2.661.4.1 Die Torlinie ist:
- die gedachte horizontale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange und endet an der auf der Kurvenaußenseite sich befindlichen Absperrung oder Bordstein.
 - Die gedachte vertikale Linie, beginnend am Kippelement der Drehstange. (Fotos unter Art. 2.661)

2.662 Bedeutung der Aufgabe der Torrichter

- 2.662.1 Jeder Torrichter muss die Wettkampfgregeln einwandfrei kennen.
- 2.662.2 Trotz genauer Beobachtung der Vorgänge kann es vorkommen, dass ein zuständiger Torrichter im Einzelfall ein Fehlverhalten eines Wettkämpfers nicht erkennt oder ein solches irrtümlicherweise annimmt. Für den Wettkämpfer ist jedoch die Feststellung der objektiven Wahrheit von ausschlaggebender Bedeutung.
Stellt daher ein unmittelbar benachbarter Torrichter, ein Mitglied der Jury oder ein bestimmter Videokontrollleur ein Verhalten eines Wettkämpfers fest, das mit den Aufzeichnungen des zuständigen Torrichters im Widerspruch steht, unterliegt seine Aussage bei der Beurteilung einer Disqualifikation eines Wettkämpfers oder bei der Entscheidung über einen Protest der freien Beweiswürdigung durch die Jury.
- 2.662.3 Jede von einem Torrichter gemachte Aussage muss klar und unparteiisch sein. Sein Benehmen sei ruhig, wachsam und umsichtig. Im Zweifelsfall hat sich der Torrichter an das Prinzip zu halten: "Es ist besser, ein Fehler bleibe unbestraft als unrichtig bestraft."

- 2.662.4 Der Torrichter spricht ein Fehlverhalten nur dann aus, wenn er einwandfrei überzeugt ist, dass ein Torfehler vorliegt. Im Falle eines Protestes muss er klar und eindeutig erklären können, wie der Fehler begangen worden ist.
- 2.662.4.1 Wenn ein Torrichter Zweifel hegt, ob ein Fehler vorliegt, muss er genaueste Untersuchungen anstellen. Er kann sich bei seinem unmittelbar benachbarten Torrichter Erkundigungen einholen, um seine Wahrnehmungen bestätigt zu erhalten. Er kann sogar über ein Mitglied der Jury veranlassen, dass der Wettbewerb kurz unterbrochen wird.
- 2.662.4.2 Die Meinung des Publikums darf sein Urteil nicht beeinflussen. Ebenso darf er die Meinung von Zeugen nicht akzeptieren, auch wenn sie sachkundig sind.
- 2.662.5 Im Slalom und Riesenslalom beginnt unabhängig der Bestimmung des Art. 2.662.2 die Verantwortung des Torrichters mit der Annäherung des Wettkämpfers an das erste der zu kontrollierenden Tore und endet, sobald der Wettkämpfer das letzte seiner Kontrolle unterstellten Tore durchfahren hat.

2.663 Auskunferteilung an Wettkämpfer

- 2.663.1 Ein Wettkämpfer kann einerseits bei Irrtum oder Sturz sich an den Torrichter wenden und ihn befragen. Andererseits muss der Torrichter einen Wettkämpfer wenn möglich orientieren, wenn er einen Fehler begangen hat, der eine Disqualifikation nach sich zieht.
- 2.663.2 Der Torrichter beantwortet bestimmt und klar die Frage des Wettkämpfers oder orientiert ihn mit einem der folgenden Worte:
- 2.663.2.1 "Gut!", wenn der Wettkämpfer keine Disqualifikation zu erwarten hat, weil der Torrichter die Durchfahrt als korrekt beurteilt.
- 2.663.2.2 "Zurück!", wenn der Wettkämpfer eine Disqualifikation zu gewärtigen hat.
- 2.663.3.1 Der Wettkämpfer ist für seine Handlung selbst voll verantwortlich und kann diesbezüglich den Torrichter nicht verantwortlich machen.

2.664 Unmittelbare Bekanntgabe des Fehlverhaltens

- 2.664.1 Vor allem im Slalom (oder bei einem Parallelwettkampf) kann beschlossen werden, dass der Torrichter das Fehlverhalten eines Wettkämpfers sofort bekannt gibt.
- 2.664.2 Die sofortige Bekanntgabe des Fehlverhaltens kann auf folgende Weise erfolgen:
- 2.664.2.1 bei guter Sicht durch Hochheben einer Flagge in spezieller Farbe,
- 2.664.2.2 bei schlechter Sicht oder Nebel durch ein akustisches Signal,
- 2.664.2.3 durch andere vom Organisator vorgesehene Mittel.
- 2.664.3 Die sofortige Bekanntgabe entbindet den Torrichter nicht von der Führung der Kontrollkarte.

2.664.4 Der Torrichter ist verpflichtet, den Mitgliedern der Jury auf Befragen Auskünfte zu erteilen.

2.665 Aufgabe des Torrichters nach dem 1. und 2. Lauf

2.665.1 Gemäss den von der Jury erteilten Weisungen sammelt der Chef der Torrichter (oder sein Assistent) nach jedem Lauf bei jedem Torrichter die Kontrollkarten ein und übergibt sie dem Schiedsrichter.

2.665.2 Nach Beendigung des 1. Laufes verteilt der Chef der Torrichter die Kontrollkarten für den zweiten Lauf.

2.666 Aufgaben des Torrichters nach Schluss des Wettbewerbs

2.666.1 Jeder Torrichter, der ein Fehlverhalten festgestellt hat oder Zeuge eines Vorfalls war, der zu einem Wiederholungslauf führte, muss bis nach Erledigung allfälliger Proteste durch die Jury dieser zur Verfügung stehen.

2.666.2 Es ist Sache des Technischen Delegierten, einen zur Verfügung der Jury gestandenen Torrichter zu entlassen.

2.667 Zusätzliche Aufgaben des Torrichters

2.667.1 Nachdem die notwendigen Aufzeichnungen auf seiner Kontrollkarte gemacht sind, hat der Torrichter unverzüglich an seine weiteren Aufgaben zu denken. Am häufigsten wird folgendes zu tun sein:

2.667.1.1 Torstangen senkrecht stellen (eine schief stehende Torstange kann einen Wettkämpfer begünstigen oder benachteiligen),

2.667.1.2 verschobene Torstangen wieder an ihren genauen Platz stellen. Dieser Platz ist durch Farbe gekennzeichnet,

2.667.1.3 weggerissene oder fehlende Flaggen oder Tücher sind nach Möglichkeit zu ersetzen,

2.667.1.4 gebrochene Torstangen der Farbe entsprechend (blau oder rot) ersetzen. Die Stücke der gebrochenen Torstangen sollen abseits der Strecke gelagert werden,

2.667.1.5 den seiner Kontrolle unterstellten Streckenabschnitt instand stellen,

2.667.1.6 die Piste freihalten,

2.667.1.7 sämtliche durch Wettkämpfer oder Drittpersonen auf der Strecke angebrachten Zeichen entfernen.

2.667.2 Der Torrichter hat den akkreditierten Personen auf Anordnung der Jury den möglichst günstigsten Platz zuzuweisen, wo diese ihre Arbeit verrichten können, ohne die Wettkämpfer zu behindern.

2.667.3 Der Torrichter muss darüber wachen, dass die von der Jury festgelegten Vorschriften befolgt werden (Trainingsmöglichkeiten, bewilligte Trainingsart, Besichtigungen, Zeitpläne usw.).

- 2.667.4 Wenn ein Wettkämpfer auf seiner Fahrt behindert wird, muss er die Piste sofort verlassen und dies dem nächst platzierten Torrichter melden. Dieser muss die Umstände des Vorfalls auf seiner Kontrollkarte vermerken und diese nach Ende des 1. oder 2. Laufes zur Verfügung der Jury halten. Der Torrichter muss den betroffenen Wettkämpfer auffordern, sich sofort beim Schiedsrichter oder einem anderen Mitglied der Jury zu melden.

2.668 Standort des Torrichters

- 2.668.1 Der Torrichter hat einen isolierten Standplatz zu wählen. Er muss so platziert sein, dass er das oder die Tore und die Streckenabschnitte, die er zu überwachen hat, gut beobachten kann, nahe genug, um sofort eingreifen zu können, aber weit genug, um die Wettkämpfer nicht zu behindern.
- 2.668.2 Die Organisatoren sind verpflichtet, die Torrichter erkennbar auszurüsten. Um Verwechslungen zu vermeiden, soll die Kleidung des Torrichters nicht von der gleichen Farbe sein wie die Torflagge.

2.669 Anzahl Torrichter

- 2.669.1 Der Organisator ist dafür verantwortlich, dass eine genügende Anzahl kompetenter Torrichter zur Verfügung steht. Er kann sie nötigenfalls für die letzten Instruktionen in Anwesenheit des Chefs der Torrichter besammeln. Sofern notwendig, kann der Technische Delegierte dieser Zusammenkunft beiwohnen.
- 2.669.2 Der Organisator muss der Jury die Anzahl der für das Training und vor allem für den Wettbewerb zur Verfügung stehenden Torrichter bekannt geben.

2.670 Unterstützung der Torrichter

- 2.670.1 Der Torrichter muss frühzeitig vor Beginn des Wettbewerbs im Gelände und auf seinem Posten sein. Seine Aufgabe kann mehrere Stunden dauern und wegen ungünstiger Witterungsverhältnisse mühsam sein. Es wird den Organisatoren deshalb empfohlen, die Torrichter mit einer Schutzkleidung gegen Regen, Wind und Kälte zu versehen.
- 2.670.2 In extremen Fällen kann die Organisation dem Chef der Torrichter eine gewisse Zahl Ersatztorrichter zur Verfügung stellen, die bei Ausfall eines Torrichters im Laufe des Wettbewerbs (oder beim 2. Lauf) eingesetzt werden können.
- 2.670.3 Der Organisator muss die Verpflegung der Torrichter an ihrem Standort vorsehen.
- 2.670.4 Bei schwierigen Toren (oft weggerissene Torstangen) und an Stellen, wo wiederholt Instandstellungsarbeiten nötig sind, wird dem Torrichter eine Hilfsperson zugeteilt.
- 2.670.5 Das vom Torrichter benötigte Material muss ihm rechtzeitig übergeben werden, im speziellen:
- 2.670.5.2 ein Bleistift, der wenn möglich mit einer Schnur an der Mappe zu befestigen ist, ein Ersatzbleistift, einige weiße Blätter zum Notieren jedes Vorfalls.
- 2.670.5.3 das für die Instandstellung der Piste benötigte Werkzeug und Material: Besen, usw.

2.670.5.4 eine genügende Anzahl Reservestangen in den entsprechenden Farben. Sie werden nach Möglichkeit am Rand der Piste abgelegt.

2.680 Stangenarten

Zugelassen sind nur Kippstangen mit Stahlplatten zur Befestigung der Stangen und sollten den Sicherheitsansprüchen entsprechen.

2.680.1 Platte: Es sollten nur Platten mit Zulassung durch ein anerkanntes Prüfinstitut eingesetzt werden.

Kippstange: Die verwendete Kippstange muss den FIS-Spezifikation entsprechen.

2.680.3 Slalom und Riesenslalom werden als Einstangenslalom gesteckt. Die Farben der Torlaufstangen rot - blau muss nach jeder Stange gewechselt werden.

Besondere Bestimmungen für die einzelnen Disziplinen

2.800 Slalom

2.801 Technische Daten

- 2.801.2 Tore
Ein Slalomtor besteht aus einer Slalomstange mit Stahlplatte
- 2.801.2.1 Aufeinanderfolgende Tore sind abwechselnd blau und rot.
- 2.801.2.2 Die Entfernung von Drehstange zu Drehstange darf nicht weniger als **3 m** und nicht mehr als **7 m** betragen.
Es sind mind. 1 max. 3 Vertikalkombinationen einzubauen.
- 2.801.2.3 Anzahl der Tore / Richtungsänderung

Minimum 30 Tore, Maximum 60 Tore

2.802 Die Strecken

- 2.802.1 Eigenschaften der Strecke

Der Slalomhang sollte eine Neigung von 6-14 % aufweisen. Streckenbreite ca. 5,00m
Die ideale Slalomstrecke hat unter Berücksichtigung der in den vorliegenden Bestimmungen vorgeschriebenen Höhendifferenzen und der Neigung des Hanges (Strasse) eine Reihe von Richtungsänderungen zu enthalten, die dem Wettkämpfer gestatten, technisch einwandfrei Tore zu durchfahren.
Der Slalom ermöglicht die vollendete und schnelle Ausführung aller Schwünge.
Die Strecke darf keine akrobatischen Anforderungen stellen, die mit der gewöhnlichen Technik nicht vereinbar sind.

2.803 Kurssetzung

- 2.803.1 Kurssetzer
- 2.803.2 Vorbereitung der Strecke
Die Platzierung der Stangen wird durch den Kurssetzer mit wasserfester Kreide auf dem Asphalt markiert.
Der Kurssetzer besichtigt vor dem Aufstellen eines Slaloms die vorgesehene Slalomstrecke. Der Slalom entspricht dem Durchschnittskönnen der ersten 30 Wettkämpfer, welche am Wettbewerb teilnehmen.
- 2.803.3 Anzahl Tore und Torkombinationen
Ein Slalom muss horizontale (offene) und vertikale (blinde) Tore sowie mindestens eine und höchstens drei Vertikalkombinationen, bestehend aus drei bis vier Toren und möglichst 1-3 Haarnadelkombinationen aufweisen.
- 2.803.4 Gestaltung des Kurses

Beim Aufstellen eines Slaloms sind die folgenden Grundsätze zu befolgen:

2.803.4.1

Vermeiden einförmiger Serien von standardisierten Torkombinationen. Tore, die den Wettkämpfer zu plötzlichem scharfen Abbremsen zwingen, werden vermieden, da sie die flüssige Fahrweise beeinträchtigen, ohne jene Schwierigkeiten zu steigern, die ein moderner Slalomkurs enthält.

Es ist angebracht, dass vor schwierigen Torkombinationen zumindest ein Tor gesetzt wird, welches dem Wettkämpfer die Möglichkeit bietet, die folgende schwierige Torkombination kontrolliert zu durchfahren.

Es ist nicht vorteilhaft, schwierige Torkombinationen entweder gleich anfangs oder am Schluss der Strecke zu setzen. Die letzten Tore sollten sogar schnell sein, so dass der Wettkämpfer in flotter Fahrt das Ziel passiert.

Das letzte Tor wird nicht zu nahe am Ziel platziert; es lenkt die Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich der Ziellinie. Wenn die Breite des Geländes es erfordert, kann das letzte Tor ein gemeinsames für beide Kurse sein, wobei aber die vorgeschriebene Farbreihenfolge blau – ort oder umgekehrt eingehalten werden muss.

Das feste Einschrauben der Slalomstangen erfolgt unmittelbar nach der Platzierung der Stangen durch den Kurssetzer vom Pistenchef bzw. von seinen Beauftragten, damit diese Arbeit vom Kurssetzer überwacht werden kann.

2.803.5

Überprüfung des Slalomkurses

Nach dem Setzen des Kurses durch den Kurssetzer hat die Jury den Slalom auf die wettkampfmäßige Vorbereitung zu überprüfen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass:

- die Slalomstangen fest eingeschraubt sind,
- die Farbreihenfolge der Tore richtig ist,
- der Standort der Stangen markiert wurde,
- die Nummern an der Sicherheitsplatte angebracht werden,
- die Reservestangen richtig gelagert sind, damit die Wettkämpfer nicht irritiert werden,
- der Start und das Ziel den Bestimmungen der Art. 2.613 und 2.615 entsprechen.

2.804

Besichtigung der Strecke

Die Tore müssen wenigstens eine Stunde vor dem Start endgültig gesetzt sein. Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie entweder mit Skates an den Füßen aufsteigen oder die Strecke zu Fuß abgehen. Die Jury bestimmt die Art der Besichtigung. Die Wettkämpfer müssen die Startnummern bei sich tragen.

2.805

Start

2.805.1

Startabstände

Im Slalom wird in unregelmäßigen Abständen gestartet. Der Chef Zeitmessung und Rechnungswesen oder sein eigens bezeichneter Mitarbeiter meldet dem Starter im Einvernehmen mit der Jury, wann der Wettkämpfer zu starten hat. Der vor dem startenden Wettkämpfer sich auf der Piste befindende Wettkämpfer muss das Ziel noch nicht erreicht haben.

2.805.2

Startreihenfolge

2.805.2.1

Im ersten Durchgang wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet.

- 2.805.2.2 Startreihenfolge im 2. Lauf klassenweise nach Laufzeit des 1. DG in umgekehrter Reihenfolge.
- 2.805.3 Startbefehl
Sobald der Starter den Befehl für den nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen " Achtung! und einige Sekunden später den Startbefehl " 3-2-1-Los!"
- 2.805.3.1 Ein Wettkämpfer muss spätestens eine Minute nach dem Aufruf durch den Funktionär am Start erscheinen. Zeitabstände durch nicht am Start erschienene Wettkämpfer können beim Aufruf berücksichtigt werden. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben. In diesem Fall ist dem Wettkämpfer ein in die normale Startordnung eingeschobener Start zu ermöglichen. Der Startrichter trifft die diesbezüglichen Entscheidungen.
- 2.805.4 Gültiger Start und Fehlstart
Jeder Wettkämpfer hat gemäß Art. 2.805.3 zu starten, sonst kann er sanktioniert werden.
Katapultstart mit dem Halten an Stangen ist nicht erlaubt. Erlaubt ist nur Start aus dem Stand.

2.806 Durchführung des Slaloms

- 2.806.1 Zwei Läufe
Ein Slalom sollte immer in zwei Läufen und sofern möglich auf zwei verschiedenen Kursen durchgeführt werden.
Die beiden Strecken sind nacheinander in der von der Jury festgelegten Reihenfolge zu befahren. Die Aufteilung des Teilnehmerfeldes auf zwei Teile mit gleichzeitigem Beginn auf beiden Strecken ist nicht gestattet. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.
- 2.806.2 Beschränkung am zweiten Lauf
Die Jury hat das Recht, die Zahl der Teilnehmer am zweiten Lauf auf die Hälfte zu reduzieren, vorausgesetzt, dass eine solche Beschränkung in der Ausschreibung angezeigt war oder vor Beginn des Wettbewerbs am offiziellen Anschlagbrett und in der Mannschaftsführersitzung vor der Auslosung bekannt gegeben worden ist.

2.900 Riesenslalom

2.901 Technische Daten

- 2.901.1 Tore
- 2.901.1.1 Ein Riesenslalomtor besteht aus einer Slalomstangen ohne Flaggen.
- 2.901.1.2 Es sind abwechselnd rote und blaue **Doppelstangen mit Torflaggen** zu verwenden. Der Abstand zwischen den näheren Drehstangen von zwei aufeinander folgenden Toren darf maximal **15** m betragen. Die Entfernung zwischen 2 Torstangen darf maximal 6 m betragen (seitlicher Versatz).

2.902 Die Strecken

- 2.902.1 Allgemeine Eigenschaften der Strecke
Die Qualität des Asphalt muss relativ hochwertig sein, damit das Gleiten der Rollen ohne ruckartigen Widerstand möglich ist. Die Strecke sollte zur Sicherheit **6 m** (Straßenbreite) breit sein. **Gefälle 6 – 10 % (siehe Art. 2.650.1)**
- 2.902.2 Vorbereitung der Strecke
Die Platzierung der Stangen wird durch den Kurssetzer mit wasserfester Kreide auf dem Asphalt markiert.
- 2.902.3 Sicherheit
Siehe DWO Slalom 2.650.1
Eine Asphaltverschraubung der Platte mit dem Straßenbelag ist verboten.

2.903 Kurssetzung

- 2.903.1 Gestaltung des Kurses
Bei der Gestaltung des Kurses sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
Das Prinzip der zweckmäßigen Ausnützung des Geländes ist beim Setzen eines Riesenslaloms unter Umständen noch wichtiger als beim Slalom, denn die Auswertung von Torkombinationen ist weniger wirksam als beim Slalom, denn die Auswertung von Torkombinationen ist weniger wirksam, sowohl wegen der vorgeschriebenen Distanzen zwischen den Toren als auch wegen der Breite selbst.
Ein Riesenslalom enthält in sinnvollem Wechsel große, mittlere und kleine Schwünge. Der Wettkämpfer muss Freiheit bei der Festlegung seiner Spur zwischen den Toren haben.
- 2.903.2 Startreihenfolge:
- 2.903.2.1 Im ersten Durchgang wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet.
- 2.903.2.2 Startreihenfolge im 2. Durchgang klassenweise nach Laufzeit des 1. DG in umgekehrter Reihenfolge.

2.904 Besichtigung der Strecke

Die Strecke bleibt am Wettkampftag bis zur Startzeit gesperrt. Die Tore müssen wenigstens eine Stunde vor dem Start endgültig gesetzt sein. Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen, indem sie entweder mit Skates an den Füßen aufsteigen oder in geringer Geschwindigkeit entlang der Strecke abfahren. Die Jury bestimmt die Art der Besichtigung. ES ist verboten, die Tore zu durchfahren oder parallel zu den Toren die der Wettkampfstrecke entsprechenden Schwünge zu üben. Die Wettkämpfer müssen die Startnummer bei sich tragen.

2.906 Ausführung des Riesenslaloms

- 2.906.1 Ein Riesenslalom muss immer in zwei Läufen durchgeführt werden (Damen und Herren). Der 2. Lauf kann auf der gleichen Strecke, aber möglichst auf neu

ausgesteckten Kurs gefahren werden. Beide Läufe sind möglichst am gleichen Tag auszutragen.

2.906.1.1 Ein Riesentorlauf kann auch in einem Durchgang gewertet werden, wenn nach Jury-Entscheid kein 2. DG abgeschlossen werden kann.

2.1100 Parallelwettkämpfe

2.1101 Begriff

Der Parallelwettkampf wird gleichzeitig von zwei oder mehreren Wettkämpfern auf nebeneinander liegenden Strecken durchgeführt, deren Kurse, so genau wie möglich übereinstimmen müssen.

2.1103 Auswahl und Vorbereitung der Strecke

2.1103.1 Damit Kurse gesetzt werden können, ist ein ausreichend breite Straße zu wählen, (was ermöglicht, von jedem Punkt aus den ganzen Wettbewerb zu überblicken). Bei Neigungswechseln und Bodenerhebungen muss die ganze Breite der Strecke einbezogen werden. Die Kurse müssen dasselbe Profil, die gleichen Schwierigkeiten, so genau wie möglich, aufweisen.
Max. Steigung siehe Slalom.

2.1103.2 Die Strecke muss durchwegs abgesperrt sein.

2.1103.3 Der Slalomhang sollte eine Neigung von 6-12 % aufweisen.
Streckenbreite, reine Fahrstrecke min. 6.00 m.

2.1104 Kurse

2.1104.1 Jeder Lauf wird durch eine Folge von Stangen bestimmt. Jede Stange besteht aus einer Slalomstange.

2.1104.2 Bei zwei Strecken sind die Stangen rot für den Kurs links von oben nach unten vorzusehen und blau für den andern Kurs.

2.1104.3 Derselbe Kurssetzer hat gleiche und parallele Kurse auszustecken. Er hat auf Flüssigkeit des Laufes, Abwechslung der Wendungen (ausgeprägte Richtungswechsel) und unbedingt notwendige Rhythmusänderungen zu achten. Der Kurs gleicht auf keinen Fall einer von oben nach unten gehenden Vertikalkombination.
Kurz vor dem Ziel, nach der letzten Kurve, muss die Trennung der Kurse deutlich sein, um jeden Wettkämpfer nach Möglichkeit in den mittleren Bereich des entsprechenden Zielfores zu leiten.

2.1104.4 Der Kurs muss aus mindestens 18 und maximal 25 Toren bestehen.

2.1105 Abstand zwischen den Kursen

Der Abstand zwischen zwei übereinstimmenden Stangen (von Drehstange zu Drehstange) muss mindestens 2 m und höchstens 3 m betragen. Der gleiche Abstand muss auch die Startpfosten voneinander trennen. Bei vorhandener Straßenmarkierung verläuft jeder Kurs auf einer Straßenhälfte.

2.1106 Start

- 2.1106.1 Startmaschine
Zwei Kipptore je 100 cm breit, 40 cm hoch. Gewicht pro Kipptor: 30 kg, Toröffnung: Elektrische Steuerung (Batterie 24v) öffnet das Verriegelungssystem (Elektromagnet) bzw. beim Pistolenschuss öffnen die Kipptore nach vorne. Diese können auch manuell bedient werden.
- 2.1106.2 Der Start wird vom Schiedsrichter zusammen mit dem Starter geleitet. Der Schiedsrichter steht unmittelbar in der Mitte vor oder hinter den beiden Kipptoren auf den Standpodest. Gestartet werden kann nur nach Freigabe durch den Schiedsrichter.
- 2.1106.3 Fehlstart
Sanktioniert wird:
- 2.1106.3.1 Abstoßen von den Startpflöcken oder die Benützung anderer Hilfsmittel
- 2.1106.3.2 wenn der Startende nicht seine beiden Stöcke in der dazu markierten Stelle einsetzt.
- 2.1106.4 Startkommando
Bevor dieses entweder durch "Achtung, bereit" und dem anschließenden Pistolenschuss, der die Kipptore auslöst, erteilt wird, hat der Starter folgendes zu tun:
Er befragt zuerst den auf dem roten Kurs Startenden durch "'rot fertig" und dann den auf dem blauen Kurs Startenden durch "blau fertig" und erst wenn jeder einzeln befragte Startende "ja" antwortet, erfolgt **das Startkommando**.
- 2.1106.5 Sollte eines oder beide Tore nachweislich wegen einer technischen Störung blockiert haben (nicht durch Berühren des Läufers bevor das Startsignal gegeben wurde), wird der Start wiederholt.

2.1107 Ziel

- 2.1107.1 Die Zielanlagen sind symmetrisch. Die Linie der Zieleinläufe ist parallel zur Linie der Startpfosten.
- 2.1107.2 Jedes Ziel muss mindestens 3,00 Meter breit sein.
- 2.1107.3 Bei der Zieleinfahrt/-ausfahrt ist eine optische Trennung zu errichten.

2.1108 Kurssetzer

- 2.1108.1 Der Kurssetzer wird von der Jury ernannt. Bevor die Parallelkurse gesetzt werden, muss er in Anwesenheit der Jury und des Verantwortlichen der Strecke (Rennleiter) eine Inspektion und ein Studium der Strecke vornehmen.

2.1109 **Zeitmessung**

Bei einem Satz von Fotozellen (je eine pro Zieleinlauf) und einer „druckenden“ Zeitmessanlage, löst der erste Wettkämpfer, der das Ziel durchfährt, die Zeitnahme aus und erhält die Zeit Null; der nächste Wettkämpfer stoppt bei Zieldurchfahrt die Zeit, die dann den Zeitunterschied zum ersten Wettkämpfer mit einer Genauigkeit von einer **Hundertstelsekunde** angibt.

2.1109.1

Zeitzuschlag (Penalty-Time)

Der Zeitzuschlag beträgt 3 Sekunden.

Wenn beide Athleten nach dem 2. Lauf hinsichtlich ihrer Zeitdifferenzen gleich liegen, rückt der Gewinner des 2. Laufes in die nächste Runde vor.

Die Penalty-Time greift bei Disqualifikationen, nicht Beendigung eines Laufes oder Differenzzeit über 3 Sekunden.

2.1110 **Abwicklung eines Parallelwettkampfes auf zwei Strecken**

Jedes Treffen zwischen zwei Wettkämpfern erfolgt in zwei Läufen, wobei die beiden Wettkämpfer für den zweiten Lauf den Kurs tauschen.

2.1110.1

Anzahl Wettkämpfer

Der Wettbewerb wird mit höchstens 32 Wettkämpfern pro Klasse durchgeführt. Die Wettkämpfersollen durch einen Qualifikationslauf ermittelt werden. Alternativ kann eine Punkteliste verwendet oder eine Auslosung durchgeführt werden. Eine Auslosung sollte nur verwendet werden, wenn ein Qualifikationslauf nicht möglich ist oder eine Punkteliste nicht zur Verfügung steht.

2.1110.1.1

Die Wettkämpferzahl pro Startklasse wird in die nächst kleiner Zweierpotenz reduziert, wenn weniger als die Hälfte der Differenz zur nächst kleineren Zweierpotenz gemeldet sind.

Wenn in einer Klasse weniger als 4 Läufer gemeldet sind, wird keine eigene Klasse gestartet. Die Zuteilung in eine andere Klasse erfolgt durch die Jury.

2.1110.1.2

Qualifikationslauf

Als Qualifikationslauf darf kein anderes Rennen herangezogen werden. Der Qualifikationswettbewerb kann im Rahmen einer anderen Veranstaltung sein, wenn diese am gleichen Rennwochenende ist.

Der Lauf wird gemäß Slalombestimmungen durchgeführt, bei der Kurssetzung sollten soweit möglich die Bestimmungen gemäß Parallelsalom, Punkt 2.1104, beachtet werden. Der Qualifikationslauf wird in einem Durchgang durchgeführt.

2.1110.1.3

Läufer, welche im Qualifikationslauf ausscheiden werden gelost und an das Ende des Startfeldes gesetzt. Rennläufer, welche den Qualifikationslauf nicht bestreiten, werden extra gelost und kommen hinter die Ausgeschiedenen Läufer.

2.1110.1.4

Startpositionen von Läufern die Zeitgleich sind, werden untereinander gelost.

2.1110.2

Bildung der Paarungen in Zweierpotenzen

2.1110.2.1

Es werden 16 Paarungen zu zwei Wettkämpfern gemäß Ranglisten aus 2.1110.1 gebildet. Die Gruppierung ist exemplarisch für 32 Wettkämpfer.

Gruppierung:

den 1. und den 32. den 9. und den 24.

den 2. und den 31. den 10. und den 23.

den 3. und den 30. den 11. und den 22.

den 4. und den 29. den 12. und den 21.

den 5. und den 28. den 13. und den 20.

den 6. und den 27. den 14. und den 19.
den 7. und den 26. den 15. und den 18.
den 8. und den 25. den 16. und den 17.
(vgl. Gesamtübersicht)

- 2.1110.2.2 Die Wettkämpfer erhalten die ihrer Wertung entsprechenden Startnummern und behalten diese bis zum Ende des Wettbewerbs.
- 2.1110.2.3 Startreihenfolge gemäß nachfolgender Gesamtübersicht von oben nach unten. Alle Gruppen fahren nacheinander vorerst den ersten und nachher den zweiten Lauf. Die niedrigere Startnummer absolviert zuerst den roten Kurs, die höhere den blauen Kurs. Im zweiten Durchgang wird getauscht. Mit diesem System werden alle Runden bzw. Finale gestartet.
- 2.1110.2.4 Die Wettkämpfer besichtigen den Kurs einmal von oben nach unten. Besichtigungszeit: 10 Minuten.
- 2.1110.2.5 Nach der ersten Runde sind die 16 Sieger qualifiziert, d.h. diejenigen, die in ihrer Gruppe den kleineren der zwei Zeitunterschiede (oder zweimal die Zahl Null) erhalten haben.
- 2.1110.2.6 "Freilosen" wird auf lediglich einem der beiden Kurse vor Beginn des Wettbewerbs eine Trainingsfahrt zugestanden. Dabei können zwei Freilose auch bei beiderseitigem Einverständnis gegeneinander antreten, jedoch ohne Ermittlung einer Differenzzeit.
- 2.1110.2.7 Wenn ein Läufer der Paarung einen der beiden Läufe nicht antritt, wird dieser vom kompletten Wettkampf ausgeschlossen.
- 2.1110.2.8 Wenn beide Läufer im zweiten Lauf disqualifiziert werden, dann rückt der Läufer weiter, welcher den ersten Lauf gewonnen hat.

- 2.1110.3 Achtelfinale
 - 2.1110.3.1 Die 16 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.
 - 2.1110.3.2 Die Achtelfinale werden ebenfalls in zwei Läufen gefahren. Es gibt 8 Qualifizierte für die Viertelfinale.
 - 2.1110.3.3 Das Klassement ergibt die Reihenfolge der geringsten Zeitunterschiede der Ausgeschiedenen zum jeweiligen Sieger der Paarung die entsprechenden Plätze ab Rang 9.
Sollten sich dabei Ausgeschiedene befinden, so erfolgt deren Wertung nach gefahrenen Läufen bzw. Toren.

- 2.1110.4 Viertelfinale
 - 2.1110.4.1 Die 8 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht paarweise von oben nach unten.

- 2.1110.5 Halbfinale und Finale

2.1110.5.1 Die 4 qualifizierten Wettkämpfer starten gemäß Gesamtübersicht von oben nach unten.

2.1110.5.2 Die Verlierer daraus starten vor dem Finale separat für den Rang 3 und 4 und zwar einen Durchgang. Im Anschluss daran starten die Finalisten einen Durchgang. Dann wiederum bestreiten die Halbfinalisten den zweiten Durchgang und dann die Finalisten ihren letzten Lauf.

2.1111 Kontrolle des Wettbewerbs

Die Torrichter werden auf den beiden äußeren Seiten der Strecken platziert. Sie erhalten eine Fahne, deren Farbe mit derjenigen des von ihnen überwachten Kurses übereinstimmt (blau oder rot), um damit jedem in dem von ihnen kontrollierten Abschnitt begangenen Fehler sofort der Jury anzeigen zu können. In der Mitte des Kurses steht jeweils ein Funktionär mit einer gelben Flagge. Dieser beurteilt das berechnete oder unberechtigte Heben einer roten oder blauen Torrichterflagge auf seine Richtigkeit. Das Anheben der gelben Flagge auf dem roten oder blauen Kurs bedeutet Disqualifikation des Wettkämpfers.

2.1112 Disqualifikationen

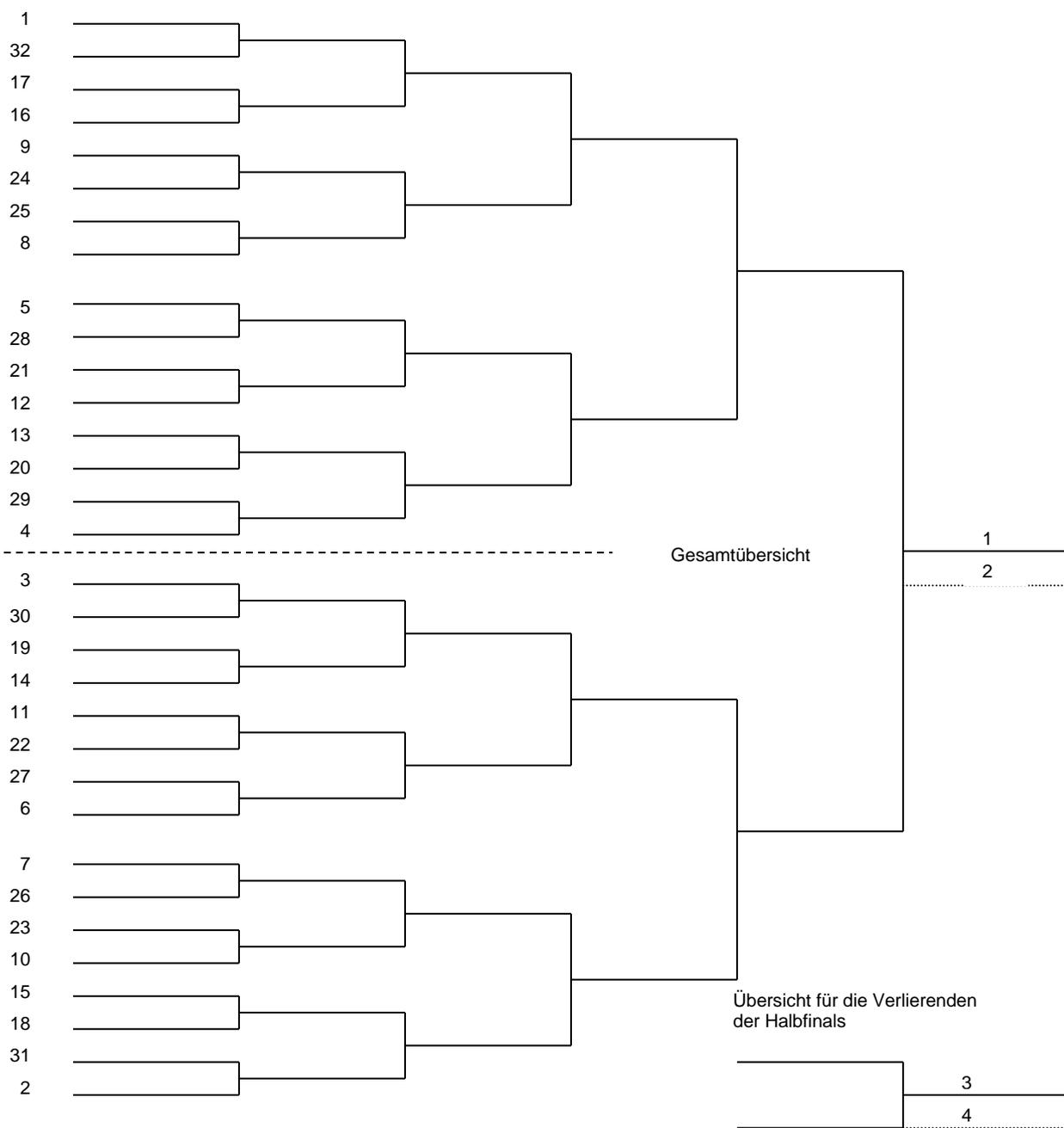
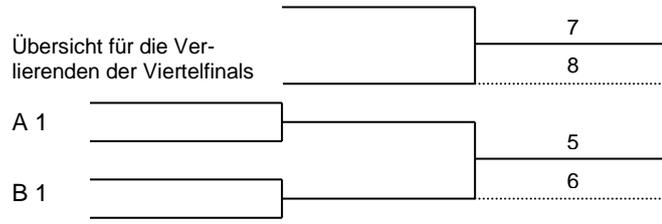
2.1112.1 In folgenden Fällen erfolgt ein Ausschluss:

- Fehlstart (Art. 2.1106.3),
- Wechsel von einem Kurs in den andern,
- Behinderung des Gegners, freiwillig oder unfreiwillig,
- Einfädeln einer Stange,
- nicht korrektes umfahren einer Stange,
- Aufgabe.

2.1113 Regeln des Slaloms

Alle Regeln des Slaloms bleiben beim Parallelslalom, sowohl für die Bedingungen der Strecke wie auch für den Wettbewerb gültig.
(Gesamtübersicht, Tabelle)

Gesamtübersicht



1. Durchgang Achtelfinals Viertelfinals Halbfinals Final Rang

Spezielle Reglemente

2.1200 Wettbewerbe mit künstlicher Beleuchtung

- 2.1200.1 Die Durchführung von Wettbewerben mit künstlicher Beleuchtung ist erlaubt.
- 2.1200.2 Die Beleuchtung muss folgenden Bedingungen entsprechen:
 - 2.1200.2.1 Die Lichtstärke darf nirgends auf der Wettkampfstrecke weniger als 80 Lux betragen, parallel zum Boden gemessen. Die Ausleuchtung soll möglichst gleichmäßig sein.
 - 2.1200.2.2 Die Scheinwerfer müssen so platziert sein, dass das Licht die Topographie der Piste nicht verändert. Das Licht muss dem Wettkämpfer das genaue Bild der Landschaft aufzeigen und darf die Einschätzung der Entfernung und die Genauigkeit nicht beeinflussen.
 - 2.1200.2.3 Das Licht darf keinen Schatten des Wettkämpfers in den Fahrlinienbereich werfen und den Wettkämpfer nicht blenden.
- 2.1200.3 Der TD zusammen mit der Jury muss rechtzeitig kontrollieren, ob die Beleuchtung regelkonform ist.
- 2.1200.4 Der TD hat über die Qualität der Beleuchtung einen Zusatzbericht zu erstatten.

2.1210 Kombinierte Wettbewerbe

- 2.1210.1.1 Der Kombinierte Wettbewerb stellt das Endergebnis mehrerer Wettbewerbe gleicher oder verschiedener Disziplinen dar, zum Beispiel Endergebnis von Slaloms und Nordic-Blading.
- 2.1210.1.2 Reihenfolge der Disziplinen
Die Austragungsordnung der verschiedenen Disziplinen einer Kombination kann durch die Organisatoren bestimmt werden. Sie ist in der Ausschreibung bekannt zugeben.
- 2.1210.1.3 Qualifikation
Bei einem "Kombinierten Wettbewerb" kann das Ergebnis einer Disziplin als Qualifikationsbasis für den nächsten Wettbewerb gelten. In einem solchen Falle muss der organisierende Verband, Club oder die Jury im voraus bekannt geben, wie viele Wettkämpfer aufgrund der Rangfolge zu den nächsten Wettbewerben zugelassen werden.
- 2.1210.1.5 Kombinationswertung
Siehe Reglemente der Veranstaltungsserien.

2.1250 Rennpunkte

- 2.1250.1 Die Formel für die Berechnung der Rennpunkte dient dazu, aufgrund der Resultate bei Wettkämpfen die Zeitdifferenzen zwischen dem Sieger und allen anderen klassierten Wettkämpfern in Zahlen (Punkten) auszudrücken.
- 2.1250.2 Die Formel für die Berechnung der Rennpunkte lautet:

$$P = \frac{F \cdot T_x}{T_o} - F \quad \text{oder} \quad P = \left(\frac{T_x}{T_o} - 1 \right) \cdot F$$

P : Rennpunkte

To: Zeit des Siegers in Sekunden

Tx: Zeit des klassierten Wettkämpfers in Sekunden

2.1250.3 Die F-Werte der einzelnen Disziplinen (Slalom, Riesenslalom) werden für die bevorstehende Wettkampfsaison von der FIS bekannt gegeben (z.B. Bulletin, Präzisierungen, Weisungen, Reglement FIS-Punkte).

2.1250.4 Die Rennpunkte werden für die Erstellung der Rangordnung eines Wettbewerbs in Verbindung mit den DSV-Punkten der Wettkämpfer zur Ermittlung der Rennzuschläge benötigt.

2.1300 Youngsters Cup

2.1301 Technische Daten

Damit der Parcours gesetzt werden kann muss eine nahezu ebene Strecke gewählt werden von mindestens 8 – 10 m Breite und 30 – 50 m Länge. Besonders geeignet sind große Parkplätze. Die Qualität des Asphalt muss relativ hochwertig sein, damit das Gleiten der Rollen ohne ruckartigen Widerstand möglich ist. Die Strecke muss durchgehend abgesperrt sein.

2.1302 Kurssetzung

In diesem Parcours muss mindestens eine Richtungsänderung, ein Sprung, Wippe, Übersteigstationen, Schlupfhor und Welle vorhanden sein, zusätzlich sollte der Ausrichter 4-5 weitere Stationen in den Parcours integrieren. damit ein Test der koordinativen Fähigkeiten wie Gleichgewicht, Kopplungsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit, Orientierungsfähigkeit und Umstellungsfähigkeit gegeben ist.

2.1303 Vorbereitung der Strecke

Die Platzierung und Nummerierung der Übungsteile wird durch den Kurssetzer mit wasserfester Kreide auf dem Asphalt markiert. Die Durchfahrtrichtung des Parcours wird ebenfalls mit wasserfester Kreide markiert.

2.1304 Übungsteile

2.1304.1 Abstand der Übungsteile
Um eine möglichst flüssige Absolvierung des Parcours zu ermöglichen sollte die Abstände zwischen den einzelnen Stationen mindestens 5 m betragen.

2.1304.2 Richtungsänderungen
Müssen auf dem Parcours klar und unmissverständlich platziert und gekennzeichnet werden. Es können Slalomtore, Pylonen oder ähnliches verwendet werden.

2.1304.3

Welle

Die Welle sollte mindestens 80-110 cm breit und mindestens 250 –300 cm lang sein und eine maximale Höhe am Scheitelpunkt von 20 cm bis 25 cm haben.
Die Welle muss ab der Anfangs- und Endmarkierung komplett mit beiden Beinen überfahren werden.



Welle

2.1304.4

Wippe

Die Wippe sollte mindestens 50-80cm breit und mindestens 250-280 cm lang sein und sollte am Kipppunkt 12 cm bis 20 cm hoch sein.
Die Überfahrt der Wippe muss von der Anfangs- bis Endmarkierung mit beiden Beinen erfolgen.



Wippe

2.1304.5

Schlupftor

Das Schlupftor soll der Wettkämpfer in leicht gebückter Haltung absolvieren.
Die Mindestbreite beträgt 100 cm, die Mindesthöhe sollte 100-120 cm sein.
Die Durchfahrt muss von der Anfangs- bis Endmarkierung mit beiden Beinen erfolgen.

2.1304.6

Übersteigstation- und Durchfahrstation

Dieses Übungsteil sollte aus 1 Übersteig-, als zweites 1 Durchfahr- und als drittes aus einer Übersteigstation. Höhe der Übersteigstation min. 20 cm, max. 40 cm, Breite min 100 cm, max. 150 cm. Abstand der 3 Stationen jeweils 1,50 m bis 3 m. Abstand der drei Hindernissen jeweils 1,50 m bis 3 m . Höhe der Durchfahrstation 100-150 cm.



Übersteig- und Durchfahrstation

2.1304.7

Sprung

Das Übungsteil hat eine Breite von 50-100 cm und eine max. Länge von 40-70 cm. Die Absprunghöhe beträgt 5-10 cm . Ab der Anfangsmarkierung bis zum Absprung sollten beide Beine den Boden berühren.



Sprung

2.1304.8

Ausgleichsbewegung

Mit diesem Übungsteil sollen unterschiedliche Geländeformationen mit den Beinen ausgeglichen werden. Der Wettkämpfer überfährt mit beiden Beinen eine unterschiedliche Wellenbahn. Die Wellenbahn besteht aus drei aufeinander folgenden Übungsteilen.

Länge 40-70 cm Höhe 5-10 cm, Breite 50-100 cm



Ausgleichsbewegung

2.1304.8

Weitere Übungsteile

Zusätzlich zu den o.a. Übungsteilen muss der Parcours weitere 4-5 Übungsteile die der Veranstalter frei wählen kann beinhalten.

Sie sollten jedoch skispezifischen Inhalt haben.

2.1305

Sicherheit-Parcours und Übungsteile

2.1305.1

Besichtigung der Strecke

Die Jury bestimmt die Art der Besichtigung. Der Parcours muss wenigstens eine Stunde vor dem Start endgültig gesetzt sein. Die Wettkämpfer sind berechtigt, sich mit der endgültig ausgesteckten Strecke vertraut zu machen. Die Wettkämpfer müssen die Startnummern bei sich tragen. 15 Minuten vor Beginn des Starts wird der Parcours vom TD im Beisein aller Wettkämpfer ausführlich erklärt.

Die Bereitstellung einer zweckmäßigen Einfahrstrecke unmittelbar angrenzend an den Startbereich ist nicht unbedingt erforderlich.

2.1306

Start

2.1306.1

Startabstände

Im Youngster-Cup wird in unregelmäßigen Abständen gestartet. Der Chef Zeitmessung und Rechnungswesen oder sein eigens bezeichneter Mitarbeiter melden dem Starter im einvernehmen mit der Jury, wann der Wettkämpfer zu starten hat. Der vor dem startenden Wettkämpfer sich auf der Parcours befindende Wettkämpfer muss das Ziel noch nicht erreicht haben.

2.1306.2

Startreihenfolge

Es wird in der Reihenfolge der Startnummern gestartet. Es darf keine Begleitperson auf der Wettkampfstrecke sein.

- 2.1306.3 **Startbefehl**
Sobald der Starter den Befehl für den nächsten Start erhalten hat, gibt er dem Wettkämpfer das Zeichen „Achtung!“ und einige Sekunden später den Startbefehl „Los!“. Der Wettkämpfer hat nach diesem Startbefehl innerhalb ca. 10 Sekunden zu starten.
Ein Wettkämpfer muss spätestens eine Minute nach dem Aufruf durch den Funktionär am Start erscheinen. Zeitabstände durch nicht am Start erschienene Wettkämpfer können beim Aufruf berücksichtigt werden. Der Startrichter kann jedoch eine Verspätung entschuldigen, sofern diese seiner Meinung nach auf höhere Gewalt zurückzuführen ist. In Zweifelsfällen darf der Startrichter den Start unter Vorbehalt erlauben. In diesem Fall ist dem Wettkämpfer ein in die normale Startordnung eingeschobener Start zu ermöglichen. Der Startrichter trifft die diesbezügliche Entscheidung.

2.1307 Wertungsklassen

Schülerklasse 6 (§ 6) bis Schülerklasse 12 (§ 12) - Siehe Reglement!

2.1308 Strafzeit

Für jeden Fehler bei einem Übungsteil wird zur Gesamtzeit ein Zeitzuschlag verhängt. Siehe Reglement!

2.1400 Nordic-Blading

- 2.1401.1 Strecken für Inliner sollten so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer erfordern. Der Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung des Wettkampfes entsprechen. Die Strecke soll so natürlich wie möglich im kuperten Gelände angelegt sein. Die Abfahrten sollen für den Wettkämpfer eine Herausforderung darstellen, jedoch selbst bei schnellen Verhältnissen ohne Gefahr zu bewältigen sein.
- 2.1402 Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass die Wettkämpfer nie im Zweifel über den Streckenverlauf sein sollten.
- 2.1402.1 Abzweigungen; Schnittpunkte, Rundendurch- und Zieleinlauf sind deutlich zu kennzeichnen.
- 2.1403 Ausrichter bleibt überlassen, Massen- Einzel und Gruppenstarts durchzuführen. In den Schülerklassen sollten Einzel- und Doppelstarts erfolgen.
- 2.1403.1 Einzelstarts erfolgen normalerweise in Halbminuten-Intervallen (bei Doppelstarts zwei Läufer zur gleichen Zeit). Der TD / Wettkampfbeauftragte kann kürzere oder längere Intervalle genehmigen.
- 2.1403.2 Bei Massenstartverfahren werden die Startpositionen durch Auslosung oder durch die aktuelle Punkteliste festgelegt.
- 2.1403.3 Der Startplatz muss so hergestellt sein, dass 2 oder mehrere Wettkämpfer nebeneinander starten können. Bei Massenstart gilt, auf den ersten 100 bis 200 Metern Skatingverbot. Die Verbotzone ist zu kennzeichnen.
- 2.1403.4 Beim Zieleinlauf kann der Ausrichter eine Linie markieren, von der ab absolutes Skatingverbot herrscht. Dieser Bereich ist deutlich mit „no skating“ zu kennzeichnen.

- 2.1404 Windschattenlaufen oder ähnliche Schrittmacherdienste sind verboten. Regelverstösse werden mit einer roten Flagge angezeigt. Erhält der Wettkämpfer 3 Verwarnungen, entscheidet die Jury über Disqualifikation.
- 2.1404.1 Windschattenlaufen ist, wenn der Wettkämpfer ständig weniger als 10 Meter Abstand zum Vordermann hält.
- 2.140.4.2 Rundenzählung
Für die Rundenzählung ist jeder Sportler für sich selbst verantwortlich. Zur Sicherheit stellt der Veranstalter Rundenzähler an einem Fixpunkt in genügender Menge zur Verfügung.
- 2.1405 Nordic-Blading Sprintwettkämpfe bestehen aus einem Qualifikationswettkampf mit Intervallstart und Finalläufen. Nach der Qualifikation starten die Wettkämpfer in Finaldurchgängen mit Massenstarts bestehend aus mehreren Wettkämpfern pro Lauf.
- 2.1405.1 Die Startreihenfolge im Qualifikationswettkampf wird gemäss Reglement festgelegt. Die Startintervalle können 15, 20 oder 30 Sekunden betragen.
- 2.1405.2 Für die Finaldurchgänge qualifizieren sich die zeitschnellsten Läufer. Die Anzahl der Läufer wird im Reglement festgelegt und beginnen mit dem Viertelfinale, danach Halbfinale und Finale. Die Anzahl der Wettkämpfer pro Finallauf legt der Ausrichter fest.